



Stadt Überlingen/Bodensee

Haushaltsplan

2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	V 7
Vorbericht zum Haushaltsplan	V 11
Budgetierungsregelung	V 43
Haushaltsplan / Zahlenteil	1
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)	2
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)	3
Ergebnishaushalt (Querschnitt)	5
Finanzhaushalt (Querschnitt)	10
Teilhaushalte	
THH 1 Innere Verwaltung	13
11 Innere Verwaltung	15
1110 Verwaltungsleitung / Gemeinderat / Ortschaftsrat	17
1111 Gremienarbeit	22
1112 Steuerungsunterstützung / Controlling	24
1113 Rechnungsprüfung	29
1114 Zentrale Funktionen	32
1120 Organisation und EDV	36
1121 Personalwesen	43
1122 Finanzverwaltung, Kasse	48
1123 Zentrale Versicherungen	54
1124 Immobilien Management – Facility Management	56
1125 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge	98
1126 Zentrale Dienstleistungen	109
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	114
1132 Abgabewesen	116
1133 Grundstücksmanagement	118

	Seite
THH 2 Sicherheit und Ordnung	123
12 Sicherheit und Ordnung	125
1210 Statistik und Wahlen	127
1220 Ordnungswesen	130
1221 Verkehrswesen	135
1222 Einwohnerwesen	139
1223 Personenstandswesen	144
1224 Kommunales Grundbuchwesen	147
1225 Sozialversicherung	150
1260 Brandschutz	152
1280 Katastrophenschutz	162
THH 3 Schulträgeraufgaben	166
21 Schulträgeraufgaben	168
2110 Allgemeinbildende Schulen	170
211001 Bereitstellung / Betrieb Grundschulen	177
211004 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen	181
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasium	184
211010 Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen	187
2120 Sonderschulen	190
212002 Förderschulen	194
2140 Schülerbezogene Leistungen	197
214001 Schülerbeförderung	199
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	200
THH 4 Kulturelle Einrichtungen	202
25 Museum, Archiv	204
2510 Leopold-Sophien-Bibliothek	206
2520 Städtisches Museum	208
2521 Stadtarchiv	212
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	217
2610 Theater	219
2620 Musikpflege	223

	Seite
2630 Musikschule	226
27 Volkshochschulen, Bibliotheken	231
2720 Stadtbücherei	233
2730 Kulturpädagogische Einrichtungen	237
28 Sonstige Kulturpflege	239
2810 Sonstige Kulturpflege	241
29 Kirchliche Angelegenheiten	246
2910 Kirchliche Angelegenheiten	247
THH 5 Soziales, Kur, Sport	249
31 Soziale Hilfen	251
3140 Soziale Einrichtungen	253
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	257
36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	261
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	263
362001 Kinder u. Jugendarbeit	267
362004 Jugendarbeit in Einrichtungen	268
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	271
41 Gesundheitsdienste	279
4180 Kur und Badeeinrichtungen	281
42 Sportförderung Sport und Bäder	290
4210 Förderung des Sports	292
4241 Sportstätten	295
THH 6 Planen, Bauen, Natur / Umwelt	303
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	305
5110 Stadtentwicklung, -planung, Verk. Pl., Erneuerung Städtebauliche Planung	307
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten u. Grundlagen	315
52 Bauen und Wohnen	317
5210 Bauordnung	319
5220 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorgung	324
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	328

	Seite
53 Ver- und Entsorgung	331
5310 Elektrizitätsversorgung	333
5340 Fernwärmeversorgung	335
5350 Kombinierte Versorgung	337
5370 Abfallwirtschaft	341
5380 Abwasserbeseitigung	343
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPV	358
5410 Gemeindestraßen	360
5450 Straßenreinigung / Winterdienst	390
5460 Parkierungseinrichtungen	392
5470 Verkehrsbetriebe / ÖPV	397
5490 Sonstige Leistungen	401
549001 Bereitstellung u. Betrieb öffentlicher Toiletten	403
55 Natur und Landschaftspflege	404
5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	406
5520 Gewässerschutz / Öff. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	412
5530 Friedhof- und Bestattungswesen	416
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	424
5550 Forstwirtschaft	430
56 Umweltschutz	434
5610 Umweltschutzmaßnahmen	435
THH 7 Wirtschaft und Tourismus	437
57 Wirtschaft und Tourismus	439
5710 Wirtschaftsförderung	441
5730 Allgemeine Einrichtungen u Unternehmen	444
5750 Tourismus	449
THH 8 Allgemeine Finanzwirtschaft	453
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	454
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	455
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	457

	Seite
Investitionsprogramm	460
Haushaltsplan / Anlagen	474
Übersicht über den voraussichtlichen Stand	
• der Verpflichtungsermächtigungen	475
• der Schulden	476
Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes	477
Zusammenstellung der Einzelkredite	478
Übersicht der voraussichtlichen Rückstellungen	479
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität	480
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	481
Übersicht der wichtigen Steuern, Abgaben und Gebühren	482
Gebäudeliste zur Produktgruppe 1124 (Facility Management)	485
Stellenplan	489
Anlagen gem. § 1 Abs. 3 Ziffer 8 GemHVO der	495
• Stadtwerke Überlingen GmbH	496
• Überlingen Marketing und Tourismus GmbH	502
• Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	508
Stichwortverzeichnis	513

HAUSHALTSSATZUNG DER GROßEN KREISSTADT ÜBERLINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im **ERGEBNISHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	71.465.174
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-71.259.446
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	205.728
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-150.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-150.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	55.728

im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	69.618.004
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-65.706.440
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.911.564
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.893.470
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-22.057.387
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.163.917
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.252.353
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	603.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.920.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.317.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.569.453

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 603.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 19.240.200 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v. H. der Steuermessbeträge;

- 2. für die Gewerbesteuer auf** 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den 02.03.2020
Der Gemeinderat:

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

GROÙE KREISSTADT ÜBERLINGEN

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020

<u>Einwohnerzahl:</u>	Nach der Volkszählung vom	17. Mai	1939	6.472
		13. Sept.	1950	8.348
	Nach dem Stand vom	01. April	1960	10.070
	Nach der Volkszählung vom	27. Mai	1970	12.794
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1976	17.873
		30. Juni	1980	18.648
		30. Juni	1987	19.622
	Nach der Volkszählung vom	25. Mai	1987	18.961
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1990	19.855
		30. Juni	1995	20.406
		30. Juni	2000	20.659
		30. Juni	2005	21.409
		30. Juni	2010	21.903
		30. Juni	2011	22.102
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2012	22.306
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2013	22.133
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2014	22.244
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2015	22.408
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2016	22.546
lt. Fortschreibung	30. Juni	2017	22.674	
lt. Fortschreibung	30. Juni	2018	22.687	
lt. Fortschreibung	30. Juni	2019	22.626	

Gemarkungsfläche: 5.867 ha

<u>Finanzausgleich 2020:</u>		(Plan Vorjahr)
Voraussichtliche Steuerkraftmesszahl	27.687.138 €	(25.909.040 €)
Voraussichtliche Bedarfsmesszahl	38.537.438 €	(37.590.746 €)
Voraussichtliche Steuerkraftsumme	36.219.917 €	(34.304.417 €)
	je Einwohner	1.594 € (1.512 €)
Voraussichtliche Schlüsselzahl	10.850.299 €	(11.681.706 €)

V O R B E R I C H T

ZUM

HAUSHALTSPLAN

2020

Rückblick auf das Rechnungsjahr 2018

Der Rückblick auf das Rechnungsjahr 2018 kann nur vorläufig erfolgen. Die Eröffnungsbilanz 2013 wurde am 26.09.2018 beschlossen. Der Jahresabschluss 2013 wurde am 27.06.2019 der Revision übergeben. Die Jahresabschlüsse 2014-2018 werden sukzessive vollzogen werden.

Das Rechnungsjahr 2018 schloss im Ergebnishaushalt ab mit

ordentlichen Erträgen	75.992.528 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>-66.182.953 €</u>
ordentliches Ergebnis	9.809.574 €
außerordentlichen Erträgen	10.712 €
außerordentlichen Aufwendungen	<u>-893 €</u>
Sonderergebnis	9.819 €
Gesamtergebnis	<u>9.819.393 €</u>

Auf der Ertragsseite lagen die Steuern und Abgaben mit 41,3 Mio. € deutlich (+4,8 Mio. €) über den Ansätzen, davon entfallen allein auf die Gewerbesteuer 4,74 Mio. €. Im Haushaltsplan 2018 waren die Zuweisungen und Zuwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und –beiträgen in Summe mit 16,47 Mio. € eingeplant.

Vorläufig ergibt sich in der Gruppe Zuweisungen und Zuwendungen ein Ergebnis von 16,61 Mio. € zuzüglich der nun separat ausgewiesenen Gruppe der aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge mit 1,49 Mio. € eine Gesamtsumme von 18,09 Mio. €. Die Mehrerträge von insgesamt 1,6 Mio. € ergaben sich durch höhere Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen vom Land.

Entgegen der allgemeinen negativen Entwicklung in der Niedrigzinsphase konnten gegenüber der Planung (+0,7 Mio. €) insgesamt 1,2 Mio. € an Zinserträgen und ähnlichen Erträgen generiert werden. Die Abweichung begründet sich durch einen nicht eingeplanten Zinsertrag (Sonderbonus 0,4 Mio. €) sowie einer höheren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Überlingen GmbH (+172 T€.)

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Mieten) mit 2,4 Mio. € ergaben sich Mehrerträge (+422 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (+88 T€) fielen höher als geplant aus.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und –umlagen und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Planung von +127 T€ bzw. +156 T€.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte vielen um 666 T€ höher als geplant aus.

Insgesamt verbesserte sich die Ertragsseite damit um 8,5 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Erfreulicherweise schließt auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen vorläufig mit 66,2 Mio. € und damit um 0,7 Mio. € besser als in der Planung angenommen (66,9 Mio. €) ab.

So blieben insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Rückstellung um 134 T€ (- 1,1 %) hinter den Ansätzen zurück. Da es sich hierbei nur zum Teil um echte Einsparungen handelt, sind im Bereich des Facility Managements vorläufige Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 438 T€ in das Folgejahr vorgenommen worden.

Nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 3,07 Mio. € gegenüber der Planung von 3,8 Mio. €.

Die Transferaufwendungen schließen mit 27,1 Mio. € und damit auf Grund einer gebildeten FAG-Rückstellung (1,6 Mio. €) um insgesamt 1,6 Mio. € höher als geplant ab. Die Rückstellung wurde auf Grund der Mehrerträge aus der Gewerbesteuer gebildet um die Auswirkungen des Finanzausgleichs 2020 aufgrund der zweijährigen Hebelwirkung abzufedern.

Auch die Personalaufwendungen fielen um 609 T€ (-3,1 %) niedriger aus als erwartet.

Die Abschreibungen betragen derzeit vorläufig 4,2 Mio. € (Plan 5 Mio. €). Da die Anlagenbuchhaltung ab 2014 noch nicht abgeschlossen ist werden sich insbesondere in dieser Position noch Veränderungen ergeben.

Insgesamt resultierte aus den Abweichungen eine Verbesserung des erwarteten *ordentlichen Ergebnisses* um 9,22 Mio. € von +594 T€ auf +9,81 Mio. €.

Bezogen auf die gesamten Aufwendungen in Höhe von 66,2 Mio. €, entsprach das ordentliche Ergebnis einem Anteil von gut 14,82 %.

Im außerordentlichen Ergebnis waren Aufwendungen in Höhe von 60 T€ eingeplant. Davon wurden 893 € ausgeschöpft. Die außerordentlichen Erträge fallen vorläufig mit 11 T€ aus. Die Buchgewinne aus Grundstücksveräußerungen stehen erst mit Abschluss der Anlagenbuchhaltung 2018 fest.

Das Sonderergebnis schließt mit einem vorläufigen Ertrag von 10 T€ ab.

Der **Finanzhaushalt** 2018 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Einzahlungen aus Invest.Tätigkeit	11.247.645 €	
Auszahlungen aus Invest.Tätigkeit		<u>-15.634.362 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit		-4.386.717 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<u>-3.292.546 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-3.292.546 €

Von den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Investitionszuwendungen	1.393 T€
Investitionsbeiträge	215 T€
Veräußerungserlöse (insbes. aus Grundstücksverkäufen)	9.200 T€
Sonstiges	440 T€

Von den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	950 T€
Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	2.041 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.562 T€
Hochbau (Familienzentrum Altstadt, Feuerwehrhaus West, Gymnasium, Realschule,...)	4.184 T€
Tiefbau (Kanäle, Straßen,...)	2.908 T€
sonstige Baumaßnahmen	470 T€
Auszahlung für Erwerb von immateriellen Vermögen	35 T€
Auszahlung für Erwerb Finanzvermögen	415 T€
Investitionszuschüsse an Dritte (Zweckverband, Stadtsanierung, LGS GmbH)	4.631 T€

Bei den Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** handelt es sich um Kredittilgungen (3.293 T€). Hiervon ist die vom Gemeinderat in Höhe von 1,7 Mio. € beschlossene Sondertilgung an die DG Hypothekenbank gesondert zu erwähnen.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2018 (15.634 T€) war damit zu 71,9 % aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (11.248 T€) möglich.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand und Tagesgelder) betrug 15.289 T€. An sonstigen Einlagen (Festgelder, Anteil am Liquiditätsverbund) waren 23.266 T€ vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergaben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung:

EINZAHLUNGEN

Investitionszuwendungen	- 7.038 T€
Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 189 T€
Veräußerungserlöse (insbes. aus Grundstücksverkäufen)	+ 2.114 T€
Einzahlung sonstige Investitionstätigkeit	+ 149 T€

AUSZAHLUNGEN

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 394 T€
Baumaßnahmen	- 3.873 T€
(Es wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen in Höhe 8,3 Mio. € von 2018 auf 2019 vorgenommen)	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	+ 272 T€
Investitionsfördermaßnahmen	- 1.193 T€

Das endgültige Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Aufarbeitung aller aufgelauerten Jahresabschlüsse, wird im Rechenschaftsbericht 2018 noch ausführlich dargestellt.

II. Überblick über die Finanzwirtschaft 2019

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018 wurden die Eckdaten für die Haushaltsplanung 2019 beraten und beschlossen. Die Ersteinbringung des Haushaltsplans 2019 fand in der Sitzung vom 17.10.2018 statt. Die Fraktionen haben daraufhin eine Vielzahl an Fragestellungen an die Verwaltung adressiert. Diese Fragen wurden aufgearbeitet und beantwortet.

Die Weiterentwicklung des Haushaltsplanes 2019 war Gegenstand der Haushaltsberatung in der Sitzung vom 07.11.2018. Der Ergebnishaushalt wurde auf die aktuellsten Erkenntnisse fortgeschrieben. Im Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Spital wurde in der Folge am 14.11.2018 der überarbeitete Planstand, inklusive der Einarbeitung der November-Steuerschätzung, präsentiert und weiter beraten. Über die gestellten Anträge vom 07.11.2018 wurde in der Sitzung vom 28.11.2018 entschieden. Hierbei wurden 6 Anträge abgelehnt und 1 Antrag angenommen. Der Antrag dem Zustimmung erteilt wurde, war der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, LBU/die Grünen, FWV/Üfa zur Bezuschussung des Vereins Dorfgemeinschaft Andelshofen e.V. in Höhe von 14.000 € p.a.. Darüber hinaus wurde der weiterentwickelte Haushaltsplan mit den aufgenommenen Umlagen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See für den Bau der 4. Reinigungsstufe präsentiert.

Der finale Stand der Liquidität, der Verschuldung und der Einflüsse der Haushalts- und Wirtschaftspläne des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See, der Stadtwerke Überlingen GmbH und der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH wurde in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs- und Spitalausschusses vom 05.12.2018 vorgelegt.

Wie bereits im vergangenen Jahr, hatten sich die Grundlagen für die Haushaltsplanung 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die getroffenen Entscheidungen (insb. Haushaltskonsolidierung) und die vorgenommene Kürzung von Budgets wurden auch durch die positive konjunkturelle Lage verstärkt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen für Deutschland war weiterhin positiv eingeschätzt.

Auch unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Haushaltserlasses aus der November-Steuerschätzung konnte von erneuten Erhöhungen der Steuereinnahmen ausgegangen werden.

Der Deutsche Städtetag wies jedoch auf drohende Risiken der aktuellen Finanzdaten hin, die sich bei einem Abschwung der Konjunktur für die Kommunen ergeben könnten. Diese waren in den Konjunktur- und Steuerprognosen nicht berücksichtigt. Im Überlinger Haushalt 2019 war die positive Entwicklung in gleichem Maße zu spüren, deutlich wurde dies an der erneuten Erhöhung des Gewerbesteueransatzes. Die Risiken durch einen konjunkturellen Abschwung waren im Haushaltsplan 2019 nicht so deutlich zu erkennen.

Durch die genannten, positiven Effekte konnten die gegenläufigen Entwicklungen durch hohe Umlagebelastungen aufgrund der sehr guten Steuersituation und der erneut auf einem extrem hohen Niveau angesiedelte Sach- und Dienstleistungsaufwand (Vorbereitung auf Jahr der Landesgartenschau) aufgefangen werden. Die Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen im Rahmen des NKHR (§41 Abs. 2 GemHVO) führten zu einer weiteren Entlastung des Planjahres 2019. Die Belastung erfolgte im Jahr der sehr hohen Steuerkraft 2017. Dieses Instrument dient dazu, dass die Schwankungen des Finanzausgleichs, insbesondere die sogenannte zweijährige Hebelwirkung, periodengerechter verteilt werden.

Im Jahr 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung waren die Schwerpunkte neben dem ersten Baustein der Campuslösung mit der neuen Sporthalle, Kindergärten, der Brandschutz über die Projekte Feuerwehrhaus Ost und Beschaffung verschiedener Fahrzeuge, sowie die Landesgartenschau mit der Vielzahl der Korrespondenzprojekte (Pflanzenhaus, Uferpromenade inkl. Landungsplatz, Straßenbauprojekte und Erschließungsmaßnahmen, wie Oberried V, Südlich Härten, Bambergen Lehen Ost).

Die bessere Ausgangslage der Haushaltsplanung 2019 wurde auch dazu genutzt, um die Deckungsreserve weiter zu erhöhen und damit die Absicherung der Zielerreichung zu gewährleisten sowie den Anreiz zu bieten, die Budgets mit weniger Reserven zu kalkulieren. Dass dieser Anreiz bisher erfolgreich war, können wir aufgrund der Plan/Ist-Vergleiche im Jahr 2018 nicht feststellen. Wir halten den eingeschlagenen Weg nach wie vor für richtig und werden weiter in diese Richtung appellieren.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung in der Sitzung vom 17.12.2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 20.03.2019 wurde die Haushaltsgenehmigung vom Regierungspräsidium erteilt mit der Maßgabe die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 noch im Jahr 2019 zu vollziehen. Der Jahresabschluss 2013 wurde am 27.06.2019 an die Revision zur Prüfung übergeben.

Im aktuellen Vollzug 2019 lässt sich unter Bezugnahme auf die Budgetberichte (31.05. / 31.10.) und die Berichte im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2020 ein erneut positives ordentliches Jahresergebnis erwarten und damit einhergehend eine Verbesserung zur Planung.

Dadurch wird sich auch der voraussichtliche Stand der Liquidität zum 31.12.2019 im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich verbessern. Unter Ausschöpfung aller Haushaltsansätze und Ermächtigungsübertragungen aus 2018 und Umsetzung aller geplanten Maßnahmen 2019 wurde der voraussichtliche Stand der Liquidität entsprechend der vorzuhaltenden Mindestliquidität auf 1,5 Mio. € hochgerechnet. In dieser Hochrechnung ist auch die geplante Kreditneuaufnahme von 0,3 Mio. € enthalten, welche nicht benötigt wird, da nach aktueller Hochrechnung von einem Liquiditätsstand zum 31.12.2019 von 23 Mio. € auszugehen ist.

Leider liegt diese Verbesserung auch an einer Vielzahl von nicht oder nur teilweise ausgeführten Maßnahmen. Alleine beim Neubau der Sporthalle auf dem Campusareal ergaben sich Verschiebungen im Mittelabfluss in Höhe von insgesamt 10 Mio. €. Nach aktuellem Stand ist insgesamt mit Ermächtigungsübertragungen von 11,5 Mio. € zu rechnen.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2019 wurden mit den Eckdaten für die Haushaltsplanung 2020 die Grundlagen beraten und beschlossen. Der Gemeinderat stellte den Antrag alle Budgets in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen.

Vor Einstieg in die gemeinderätliche Beratung wurden gemeinsam mit den Ortsvorstehern und Vertretern der Verwaltung am 02.10.2019 die Teilortmaßnahmen diskutiert.

Zur Ersteinbringung am 09.10.2019 konnten die am Sitzungstag zugestellten Orientierungsdaten des Landes (Entwurf des Haushalterlasses des Innenministeriums für 2020) noch kurzfristig für die Tischvorlage berücksichtigt werden. Die Fraktionen hatten im Anschluss die Möglichkeit Fragestellungen an die Verwaltung zu adressieren.

Wie beschlossen wurden die Budgets des Ergebnishaushalts durch alle Abteilungsleitungen und die Kämmerei für folgende Ausschüsse vorbereitet:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss am 21.10.2019
- Gemeinsamer Ausschuss Feuerwehr und Finanzausschuss am 22.10.2019
- Ausschuss für Bildung und Kultur 04.11.2019
- Ausschuss für Bau Technik und Verkehr 05.11.2019

In die Gemeinderatssitzung am 06.11.2019 wurde ein fortgeschriebener Haushalt eingebracht und die Antworten auf die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates präsentiert. Das Sommertheater soll ab 2021 wieder in der Kapuzinerkirche stattfinden. Der Vorschlag der Verwaltung, als Stadt künftig keine Veranstalterrolle zu übernehmen und den Zuschuss gemäß Konsolidierungsbeschluss auf 30.000 EUR zu deckeln wurde mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

Die CDU-Fraktion beantragte die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Streetwork-Mittel, also 43.000 € in den Haushaltsplan 2020 einzustellen, um zur Jahresmitte handlungsfähig zu sein. Der Antrag wurde mehrheitlich, bei einer Enthaltung beschlossen. Der Vorschlag der Kämmerei, die Rechts- und Beratungsaufwendungen insgesamt auf 350.000 € zu reduzieren, da diese in der Vergangenheit stadtweit nicht ausgeschöpft wurden, wurde einstimmig beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Deckungsreserve von 500.000 € auf 450.000 € reduziert und pauschale Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 50.000 € in der Produktgruppe 1123 eingeplant. Der Verwaltungsvorschlag, den Sach- und Dienstleistungsaufwand in Höhe der Deckungsreserve von 450.000 € zu reduzieren und damit die Möglichkeit zu geben, falls die im reduzierten Umfang vorgesehenen Mittel nicht ausreichend sind, können aus der Deckungsreserve nachfinanziert werden.

Darüber hinaus wurde die Tourismusförderung an die ÜMT für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Der interfraktionelle Antrag des Gemeinderats über die Bezuschussung der Boulderhalle des DAV wurde angenommen. Als weiterer Punkt wurden in dieser Sitzung die Richtlinien der Stadt Überlingen zur Förderung der Jugendarbeit in Überlingen beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2019 wurde über die Fortschreibung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes beraten. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wurden die gekürzten Maßnahmen in Höhe von 450 T€ bekannt gegeben. Bei unterjährigem Bedarf können diese Maßnahmen aus der Deckungsreserve finanziert werden. Der Antrag der CDU für die Bezuschussung des Caritasverbandes Dekanat Linzgau mit 10 T€ für die Überlinger Tafel wurde beschlossen.

Die Aufnahme der Investitionsmaßnahme Renaturierung 3. BA Langenbach in das Investitionsprogramm 2020-2023 wurde abgelehnt. Zunächst sollen die Erkenntnisse des eingeplanten Projekts Starkregenmanagements abgewartet werden. Das Projekt Renaturierung Langenbach soll im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Im Jahr 2020 sind aufgrund der Landesgartenschau und dem 1250 Jahre Jubiläumsprogramm noch einige einmalige Sondereffekte eingeplant.

Ab dem Jahr 2020 wird die Gewerbesteuerumlage von derzeit 64% auf 35% abgesenkt. Die Absenkung entlastet den Haushalt 2020 zunächst in den Transferaufwendungen. Allerdings wirkt sich dies über die zweijährige Hebelwirkung belastend auf die Jahre 2022 und 2023 aus, was sich insbesondere in 2023 in einem negativen ordentlichen Ergebnis widerspiegelt.

Da sich die Gewerbesteuerumlage reduziert, verringert sich auch der in die Finanzausgleichsmasse einfließende Betrag. Das heißt ab 2020 verringert sich die Finanzausgleichsmasse. Andererseits führt die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage – mit einem Versatz von zwei Jahren – ab 2022 zu einer Erhöhung der Finanzausgleichsumlage. Dadurch erhöht sich die Finanzausgleichsmasse.

Für die Städte und Gemeinden verändert sich dadurch nachhaltig das Verhältnis zwischen Bedarfsmesszahl (der Bedarf entwickelt sich gleichförmig) und Steuerkraftmesszahl (die Steuerkraft steigt abrupt aufgrund der geringeren Subtraktion durch die Gewerbesteuerumlage). Isoliert betrachtet steigt durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage „Solidarpakt II“ im Jahr 2020 zwei Jahre später die Steuerkraftmesszahl letztlich aller Städte und Gemeinden.

Bei unveränderter Ausschüttungsquote (bisher ca. 70 %) und sonst unveränderten Bedingungen bedingt dies eine Erhöhung des Kopfbetrags (und damit der Bedarfsmesszahl). Bisher liegen keine Berechnungen des Finanzministeriums für den Kopfbetrag ab dem Jahr 2021 vor. Die Informationen die uns im Rahmen der Kämmerersprengel über die Spitzenverbände Gemeinde- und Städtetag erreichen, lassen zumindest darauf schließen, dass entgegen dem letzten Jahr, die Problemstellung mindestens erkannt wurde.

Bei den Transferaufwendungen war auch im Haushaltsjahr 2020 die gebildete Rückstellung wegen Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2018 für die Belastung des Finanzausgleiches 2020 zu berücksichtigen. Dieses Instrument dient dazu, dass die Schwankungen des Finanzausgleichs, insbesondere die sogenannte zweijährige Hebelwirkung, periodengerechter verteilt werden.

Der Haushaltsplan 2020 weist bis auf das Jahr 2023 durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus. Die Auswirkungen aus der Änderung der Gewerbesteuerumlage und der damit verbundenen schlechten Situation für viele Kommunen ab dem Jahr 2022 muss differenziert betrachtet werden. Im Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) Zeile 3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist erkennbar, dass hier vollständig die Kredittilgungen erwirtschaftet werden und darüber hinaus ein Beitrag zur Investitionstätigkeit geleistet wird. Diesem Wert kommt in Anbetracht unserer massiven Investitionen, die auch nach dem Planungszeitraum nicht abreißen (siehe Spalte Finanzbedarf weitere Jahre im Investitionsprogramm), eine Schlüsselrolle zu, da hier sozusagen die Eigenmittel für die Maßnahmenfinanzierung erwirtschaftet werden. Umgekehrt kann man auch sagen, dass in Abhängigkeit dieses Werts bei einer Absenkung des Zahlungsmittelüberschusses und einem Anstieg der Tilgungsleistungen aufgrund höherer Verschuldung, irgendwann der Punkt erreicht wird an dem keine neuen Maßnahmen finanziert werden können.

An dieser Stelle kann gesagt werden, dass sich der Ausgleich des Haushalts für die Jahre 2020-2023 schwieriger gestaltete als in den Vorjahren. Wir bewegen uns jedoch auch in diesem Planungsjahr im vorgegebenen rechtlichen Rahmen und bringen doch gleichzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg, die für die Stadt unerlässlich sind. Eine Bearbeitung der mehrjährigen Projekte kann nahtlos weitergehen und steht nicht in der Abhängigkeit der Haushaltsgenehmigung. So ist hier mit keinen beeinträchtigen Problemstellungen zu rechnen. Für die neuen Projekte ist die zeitnahe Haushaltsgenehmigung das Startsignal, damit volle Fahrt aufgenommen werden kann.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass bei tatsächlicher Umsetzung aller Maßnahmen im Planungszeitraum, die Stadtentwicklung in vielen Bereichen, vor allem jedoch in den Pflichtaufgaben, massiv vorangetrieben wird.

Ergebnishaushalt 2020

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von 71,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um rund 1,3 Mio. €. Die größten positiven Änderungen ergeben sich dabei bei den Entgelten für öffentliche Leistungen +800 T€, und bei der Gewerbesteuer +500 T€. Die wesentlichste negative Änderung hat sich bei den Zuweisungen mit -618 T€ ergeben. Die restlichen Steigerungen und Verschlechterungen verteilen sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen, die auf den nachfolgenden Seiten erläutert werden.

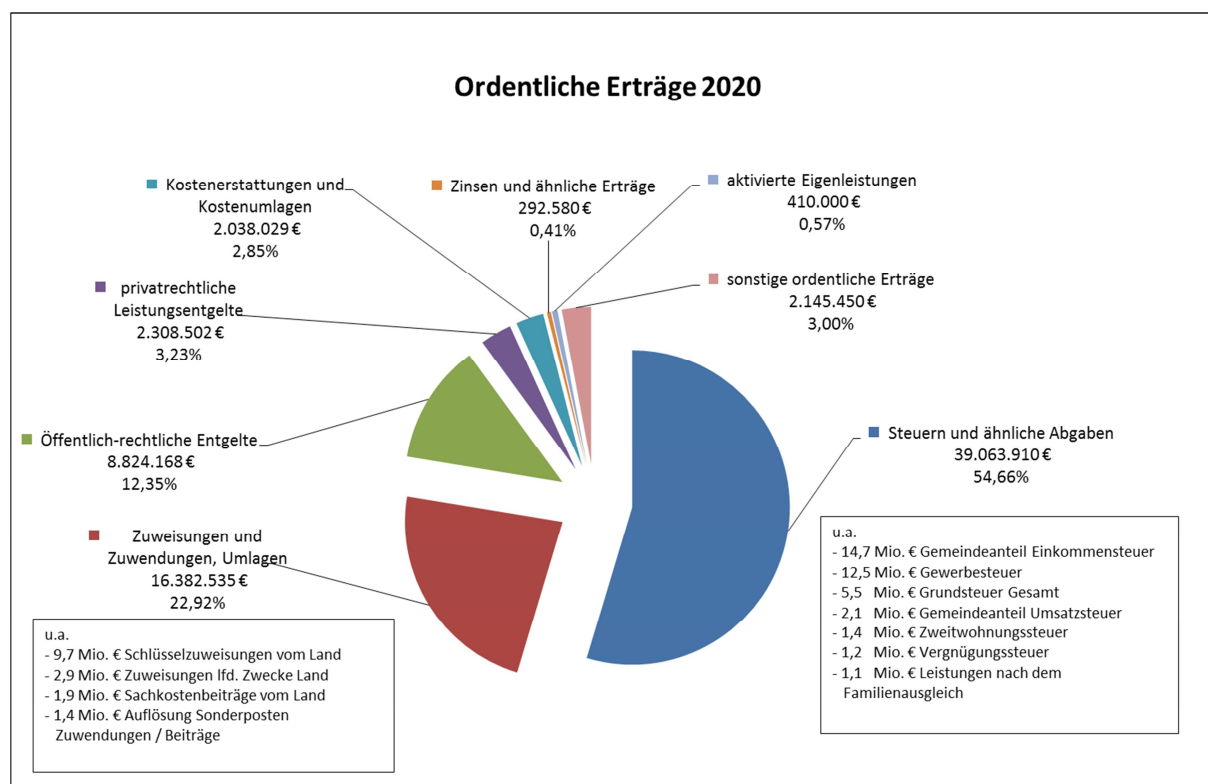
Bei den Aufwendungen schließt der Ergebnishaushalt mit 71,3 Mio. € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 2,2 Mio. €. Die wesentlichsten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei den Personalaufwendungen mit +1,5 Mio. € und bei den Abschreibungen mit +0,5 Mio. €.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt planerisch zum dritten Mal seit der Einführung der Doppik zum 01.01.2013 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 206 T€ ab. Das außerordentliche Ergebnis ist mit einem Minus in Höhe von 150 T€ berechnet, sodass sich beim veranschlagten Gesamtergebnis immer noch ein Überschuss von rund 48 T€ ergibt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2020-2023 liegt immer deutlich über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss und erfüllt damit alle gesetzlichen Voraussetzungen.

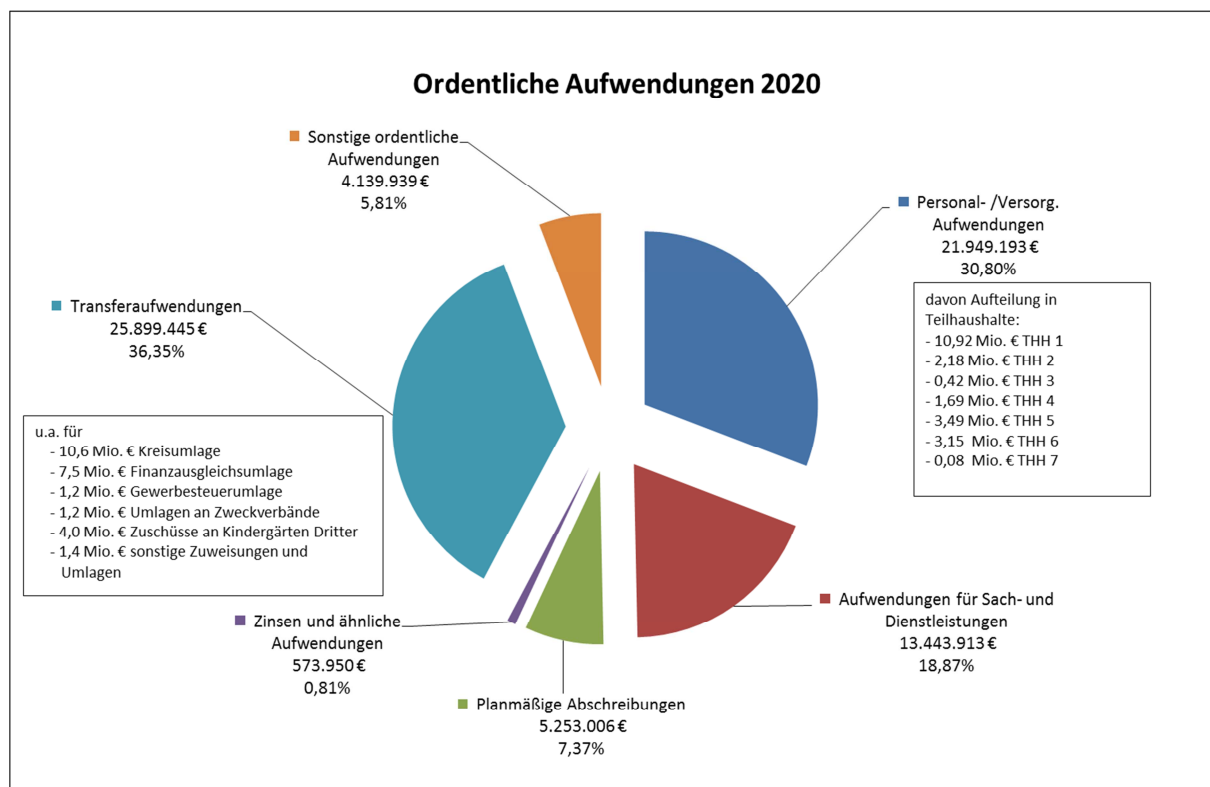
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Erträge: (in T€)	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HH 2019	HH 2020
1. Grundsteuer	5.425	5.447	5.474	5.501	5.511
2. Gewerbesteuer	11.939	13.128	15.744	12.000	12.500
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.424	13.255	13.835	14.635	14.671
4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.325	1.629	2.099	2.061	2.108
5. Andere Steuern (Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a.)	3.700	4.034	4.119	4.111	4.274
6. laufende Zuwendungen	15.029	15.938	16.611	15.564	14.945
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	<i>10.171</i>	<i>10.473</i>	<i>10.624</i>	<i>10.252</i>	<i>9.679</i>
7. Auflösung von Sonderposten	1.772	1.748	1.485	1.440	1.437
8. Gebühren und ähnliche Abgaben	7.859	8.114	8.375	7.966	8.824
9. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.591	2.606	2.444	2.150	2.309
10. Kostenerstattungen und Kostenumlage	2.033	1.836	2.015	2.103	2.038
11. Finanzerträge	1.088	1.400	1.240	312	293
12. aktivierte Eigenleistungen	199	327	365	285	410
13. Sonstige ordentliche Erträge	2.492	2.846	2.186	2.057	2.145
	67.876	72.308	75.992	70.185	71.465

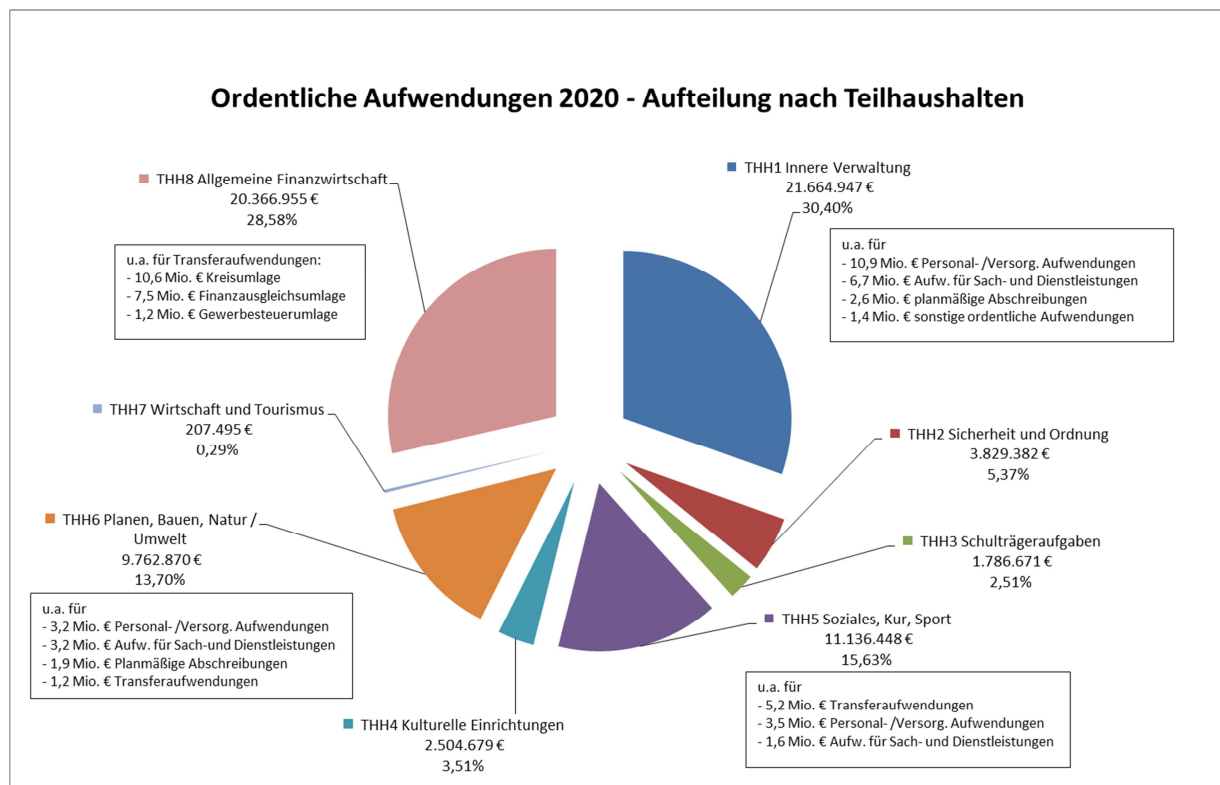
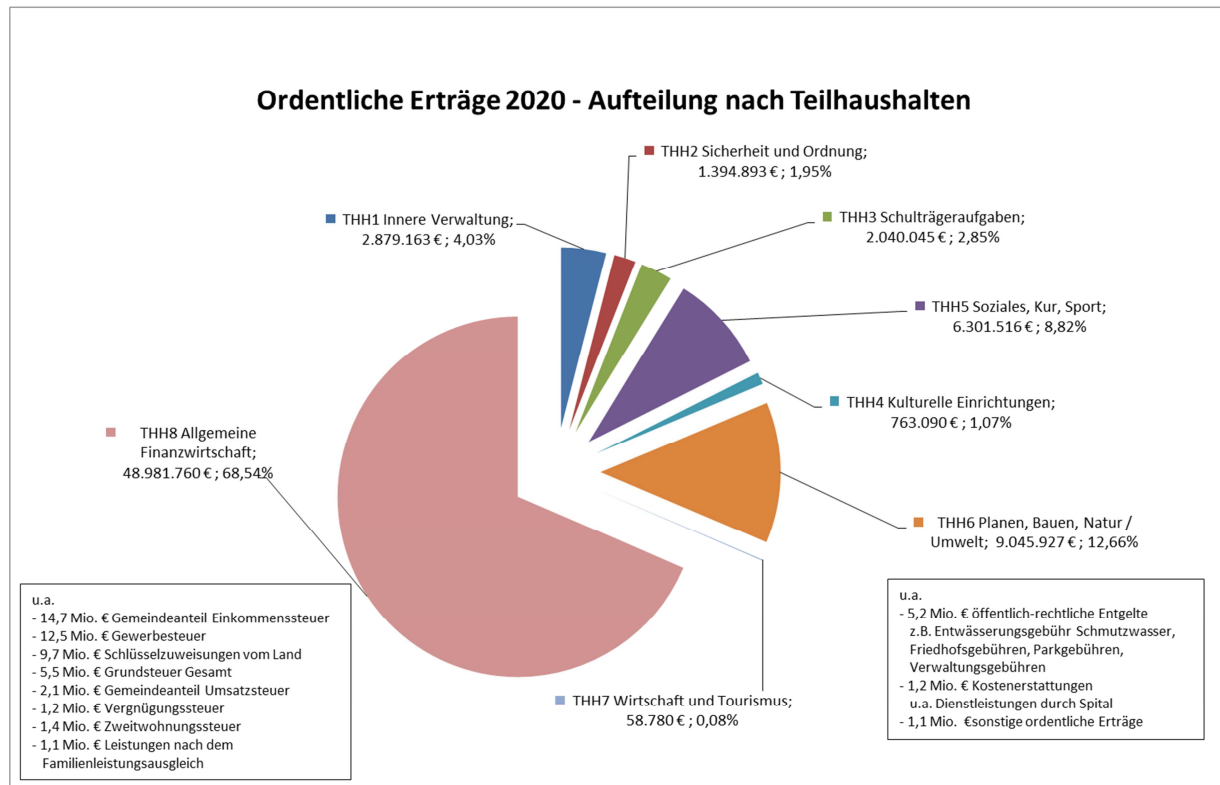


Aufwendungen: (in T€)	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HH 2019	HH 2020
1. Personal- /Versorg. Aufwendungen	17.994	18.622	19.173	20.448	21.949
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.375	10.407	11.902	13.673	13.444
3. Planmäßige Abschreibungen	4.635	5.372	4.204	4.770	5.253
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	750	774	700	551	574
5. Transferaufwendungen					
- Kreisumlage	8.781	10.462	10.587	9.862	10.634
- Finanzausgleichsumlage	6.430	7.368	7.423	6.904	7.523
- Gewerbesteuerumlage	2.196	2.501	2.727	2.205	1.182
- Umlagen an Zweckverbände	1.226	1.187	1.054	1.235	1.217
- Zuschüsse an Kindergärten Dritter	3.262	3.320	3.619	3.917	3.985
- sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.922	2.120	1.723	1.492	1.358
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.840	3.157	3.071	4.042	4.140
	59.411	65.290	66.183	69.099	71.259

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen verwiesen!



Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen nach Teilhaushalten:



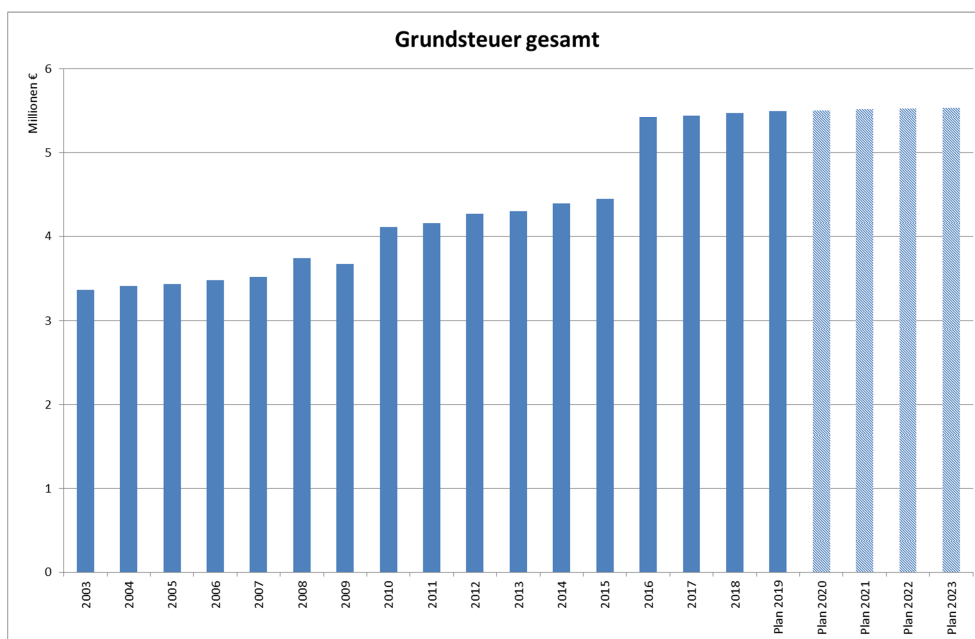
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN:

Grundsteuer

Die Hebesätze wurden zuletzt zum 01.01.2016 um jeweils rd. 20% erhöht. Das Aufkommen für das Jahr 2020 wird bei der Grundsteuer A mit 111.000 € und bei der Grundsteuer B mit 5.400.000 € geplant.

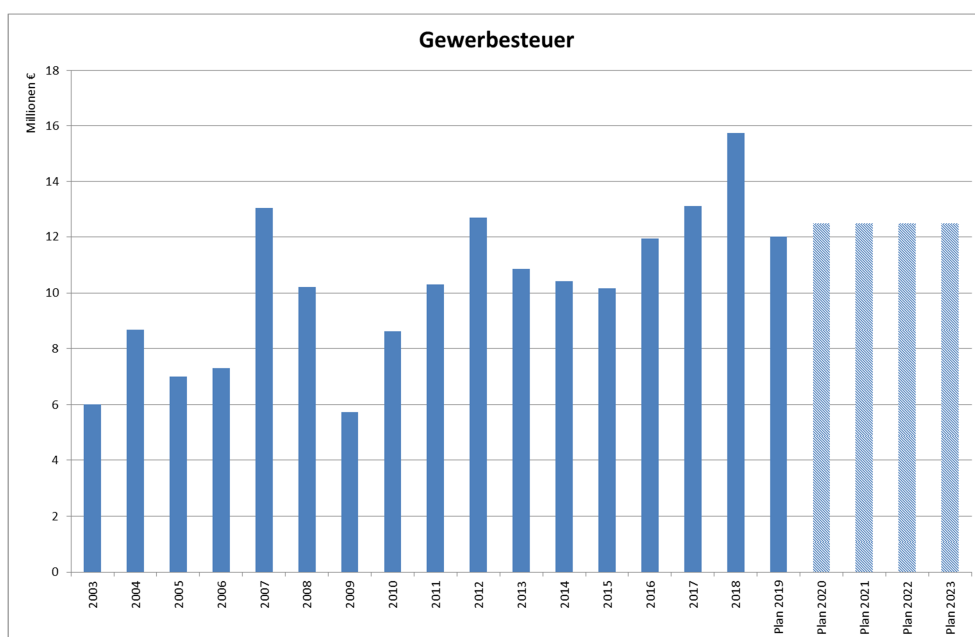
Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v. H. (zuvor seit 1998 290 v. H.)

Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 445 v. H. (zuvor seit 2010 370 v. H.)



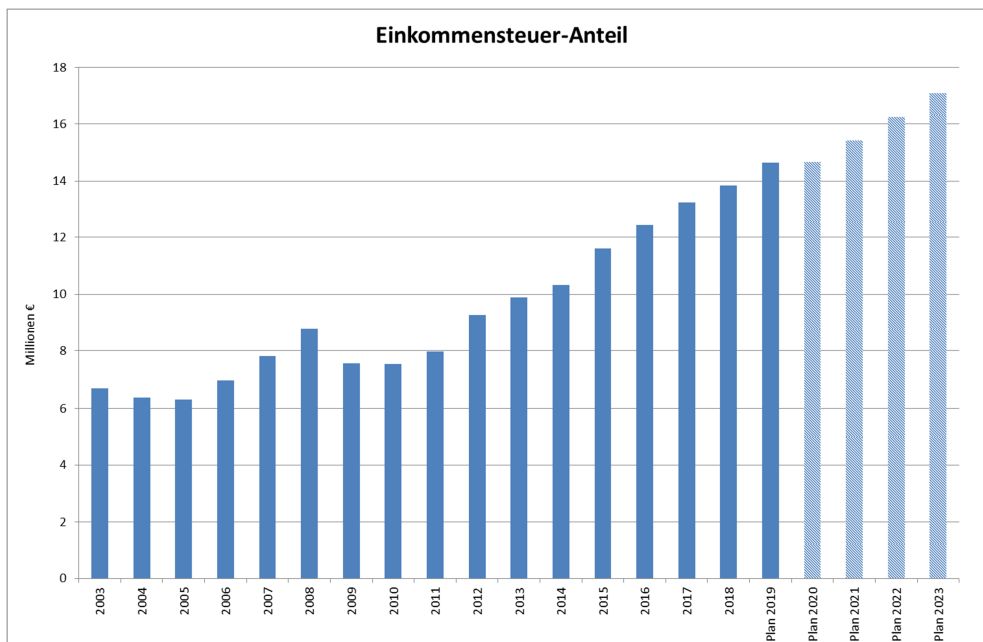
Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2012 auf 370 v. H. angehoben. Zuvor lag er seit 1998 bei 340 v. H. Das Aufkommen für das Jahr 2020 wird auf 12.500.000 € taxiert.



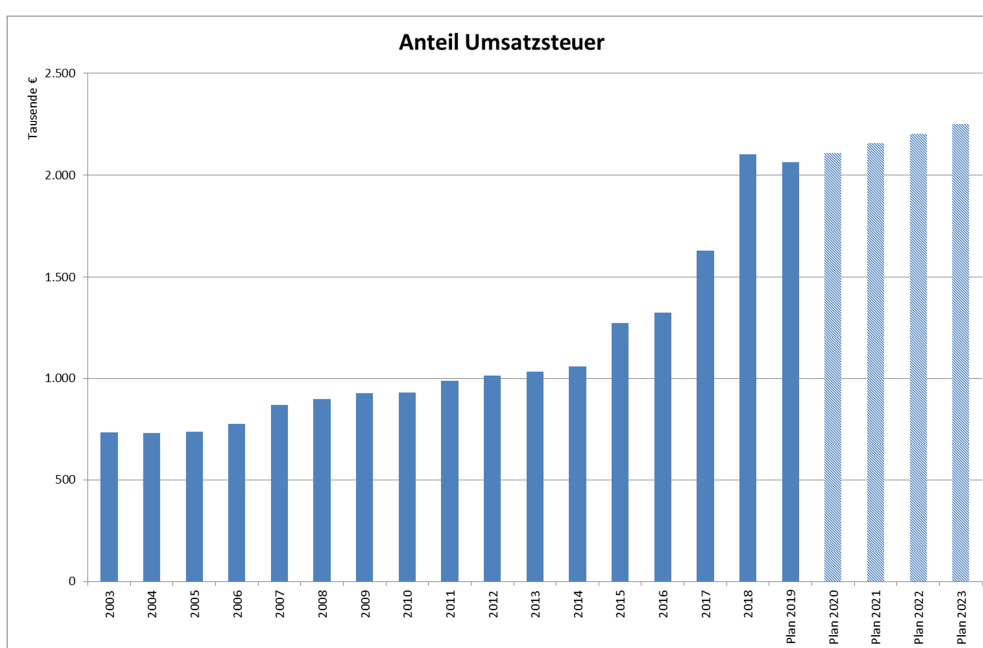
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Berechnung des städtischen Anteils ist ein Gesamtaufkommen in Höhe von 7,4 Mrd. € (Vorjahr: 6,9 Mrd. €) zugrunde gelegt. Bei der seit 2018 geltenden Schlüsselzahl der Stadt Überlingen von 0,0020959 (Vorperiode 0,0020992) ergibt dies für das Jahr 2020 einen städtischen Anteil an der Einkommensteuer von voraussichtlich 15,6 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €).



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen seit dem Jahre 1998 einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Bei der seit 2018 geltenden Schlüsselzahl von 0,0020372 (Vorperiode 0,0019573) errechnet sich für das Jahr 2020 basierend auf einem Gesamtaufkommen von 1.044 Mrd. € (Vorjahr 1.012 Mrd. €) ein voraussichtlicher Umsatzsteueranteil von 2.127 T€ (Vorjahr: 2.062 T€).



Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen sind zum einen von der eigenen Steuerkraft und zum anderen vom pauschal ermittelten Finanzbedarf (in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl) abhängig. Der Differenzbetrag aus Finanzbedarf und Steuerkraft ergibt die sogenannte Schlüsselzahl, die ein Maß für den ungedeckten Finanzbedarf einer Gemeinde darstellt.

Die Schlüsselzahlen der Stadt entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
Bedarfsmesszahl	32.407.828	33.713.232	35.873.072	37.590.746	38.537.438
Steuerkraftmesszahl	<u>21.123.771</u>	<u>21.689.393</u>	<u>23.688.604</u>	<u>25.909.040</u>	<u>27.687.138</u>
Schlüsselzahl	11.284.057	12.023.839	12.184.468	11.681.706	10.850.300

Die Zuweisungen betragen ca. 70 % der jeweiligen Schlüsselzahl. Die Steuerkraftmesszahl und damit die Schlüsselzahl bemessen sich jeweils nach dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Schlüsselzahl 2020 liegt um rund 0,8 Mio. € unter der geplanten Schlüsselzahl des Vorjahres. Dies beruht auf der stärker steigenden Steuerkraftmesszahl im Verhältnis zur stetig auch ansteigenden Bedarfsmesszahl. Die Folge ist in 2020 ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Vergleich der Zuweisungen mit den Umlagen:

	HHPlan 2020 in €	HHPlan/Vorj. in €
a) Zuweisungen		
Familienleistungsausgleich	1.112.700	1.074.100
Schlüsselzuweisungen einschl. Investitionspauschale	9.595.274	10.252.300
Zuweisungen nach § 11 FAG (Untere Verw.behörde)	224.600	224.600
Anteil Einkommensteuer	14.671.300	14.635.600
Anteil Umsatzsteuer	2.108.460	2.057.500
Sachkostenbeitrag für		
– Hauptschüler	0	0
– Grundschulförderklasse	3.750	4.500
– Realschüler	650.030	621.580
– Gymnasiasten	781.960	759.420
– Gemeinschaftsschüler	292.570	272.890
– Franz-Sales-Wocheler-Schule	154.560	140.670
– Kernzeitbetreuung	0	0
Zuweisungen für		
– Gemeindeverbindungsstraßen und Gehwege	125.000	125.000
– Fremdenverkehr	135.000	137.000
Zusammen:	29.855.204	30.305.160
b) Umlagen		
Finanzausgleichumlage	7.523.244	6.903.750
Kreisumlage	10.633.561	9.862.500
Gewerbesteuerumlage	1.182.500	2.205.500
Zusammen:	19.339.305	18.971.750
c) Minder-/Mehrzuweisungen	10.515.899	11.333.410
d) Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr:	817.511	

In diesem Vergleich ergeben sich erstmals seit dem Haushaltsjahr 2013 wieder Verschlechterungen zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen (- 0,7 Mio. €) zurückzuführen. Bei den Umlagen erhöhen sich die Kreisumlage (+0,8 Mio. €)

und die Finanzausgleichsumlage (+0,6 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage geht zurück (-1,0 Mio. €).

Sonstige Steuern

Das veranschlagte Aufkommen aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsbeitrag und sonstigen steuerähnlichen Einnahmen beläuft sich 2020 voraussichtlich auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Der größte Anteil dieses Betrages (1,4 Mio. €) entfällt auf das Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer. Diese wird bei geänderter Bemessungsgrundlage, von indexierter Jahresrohmiete zu Nettokaltmiete, zum 01.01.2020 von 20% auf 28% erhöht. Die Vergnügungssteuer wurde mit 1,15 Mio. € angesetzt.

Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich

Zum Ausgleich von Steuerausfällen durch den Familienleistungsausgleich erhalten die Kommunen seit dem Jahr 1996 im Rahmen des Finanzausgleiches gesonderte Ausgleichszahlungen. Diese sind bei der Stadt Überlingen im Jahr 2020 mit 1,11 Mio. € eingeplant (Vorjahr: 1,07 Mio. €).

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Ansätze gehen von 15,6 Mio. € im Vorjahr auf 14,9 Mio. € zurück. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vom Land zurückzuführen (-0,6 Mio. €). Der Grund für den Rückgang erklärt sich durch den Anstieg der Gewerbesteuer in 2018 und der damit erhöhten Steuerkraftmesszahl.

Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge

In dieser Position ebenfalls enthalten sind die Auflösungen von Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge). Analog zur Veranschlagung der Abschreibungen auf die Anlagegüter werden auf der Ertragsseite die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge in jährlichen Raten aufgelöst. Diese Erträge mindern die Belastung des städtischen Ergebnishaushalts durch die Abschreibungen. Für die Auflösung der Sonderposten ist im Haushaltsplan 2020 wie im Vorjahr ein Betrag von 1,4 Mio. € eingeplant.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Das Aufkommen von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) beinhaltet insbesondere folgende Positionen:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Kurtaxe
- Kindergartenentgelte
- Parkgebühren

Seit dem Jahr 2011 werden aufgrund des Urteils des VGH BW für den Bereich der Abwasserbeseitigung getrennte Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Die Gebühren werden jährlich neu kalkuliert. Für das Jahr 2020 wird keine Änderung der Gebühren notwendig. Dementsprechend sind auch die Haushaltsansätze nahezu unverändert übernommen worden.

Bei den weiteren bedeutenden kostenrechnenden Einrichtungen bietet sich folgendes Bild:

Kindergärten und –krippen:

Bei der Entwicklung des Kostendeckungsgrades zeichnet nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen bis 2018 auf Grund der regelmäßigen Gebührenerhöhungen bis 2019 eine kontinuierliche Verbesserung ab. Im Jahr 2020 fällt der Kostendeckungsgrad ab, da die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 363 TEUR ansteigen.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	Plan 2019	Plan 2020
43,5 %	36,2 %	37,1 %	41,9 %	43,6 %	43,7 %	40,8 %	37,0 %

Der ungedeckte Aufwand bei den städtischen Kindergärten erhöht sich dadurch im Plan 2020 insgesamt zum Vorjahr (+376 T€). Er liegt jetzt bei 2.339 T€ (Vorjahr 1.963 T€). Hinzu kommen noch die Zuschüsse an sonstige Kindergärtenträger, die sich nach Abzug der insbesondere vom Land geleisteten Zuschüsse in der Höhe von 1.840 T€ (Vorjahr 1.663 T€) auf rund 1,78 Mio. € belaufen.

Der Nettoressourcenbedarf ist für die gesamte Produktgruppe 3650 für das Jahr 2020 mit 4,83 Mio. € (Vorjahr 4,43 Mio. €). veranschlagt.

Friedhofs- und Bestattungswesen:

Der Gemeinderat hat am 17.01.2019 beschlossen die Freiwilligkeitsleistung eines städtischen Bestattungsbetriebs einzustellen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf das Friedhofswesen:

Der Kostendeckungsgrad beträgt beim Friedhofswesen 79,7 %. Das Defizit des Friedhofswesens verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ auf 141 T€ (Vorjahr nur im hoheitlichen Bereich 178 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position sind insbesondere Mieten, Pachten, Verkaufserlöse und sonstige Einnahmen ausgewiesen. Das für 2020 erwartete Aufkommen von 2,3 Mio. € liegt rd. 158 T€ über dem Vorjahresansatz von 2,15 Mio. €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Größe Position sind hier die Erstattungen vom Spital- und Spendfonds in Höhe von 1,41 Mio. € (Vorjahr 1,42 Mio. €). Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Personalkosten.

Zinsen und ähnliche Erträge (Finanzerträge)

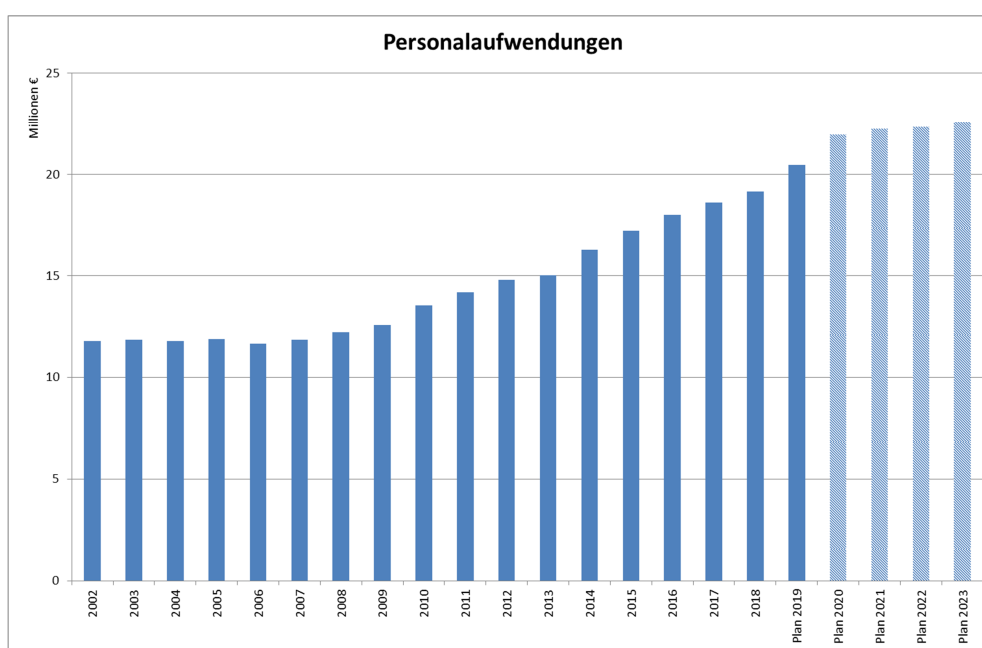
Hierunter fallen insbesondere die Zinserträge aus Geldanlagen sowie die Gewinne der Versorgungsbetriebe. Die Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der Leitzinsstrategie der EZB und der andauernden Niedrigzinsphase weiterhin rückläufig. Aus dem Gesellschafterdarlehen an die Beteiligungsunternehmen SWÜ GmbH und LGS GmbH werden insgesamt Zinserträge in Höhe von 131 T€ erwartet. Für das Jahr 2020 ist auf Grund der Integration des Stadtverkehrs und des Parkhausneubaus keine Gewinnausschüttung eingeplant. Der aktuelle Wirtschaftsplan der SWÜ GmbH ist noch nicht vom Gemeinderat beschlossen, jedoch in der dem Aufsichtsrat und dem Gemeinderat vorgelegten Form eingearbeitet. Die Jahre 2022 und 2023 haben eine gewisse Abhängigkeit zur Wirtschaftsplanung.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die Konzessionsabgaben der Versorgungsbetriebe (1.054 T€), Bußgelder (825 T€) sowie Säumniszuschläge, etc. (265 T€) veranschlagt. Der Ansatz für die Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer wurde von 100 T€ auf 205 T€ erhöht. Die sonstigen ordentlichen Erträge 2020 betragen insgesamt 2.145 T€ (+89 T€).

Personalaufwendungen 2020

Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) steigen von 20,44 Mio. € auf 21,97 Mio. € an. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt damit mit 30,6% leicht über dem Vorjahresniveau (29,7%). Der Personalhaushalt und der Stellenplan 2020 wurden in der Sitzung am 27.11.2019 mit einem Gesamtvolumen von 21.971.103 EUR und einer Stellenzahl von 325,66 (Beamte und Beschäftigte) beschlossen.



Der Berechnung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020, liegt bei den Angestellten die von den Tarifvertragsparteien beschlossene weitere Tarifierhöhung in Höhe von 1,06 % ab März 2020 zu Grunde. Zum 31.08.2020 endet der derzeitige Tarifvertrag. Ab September 2020 wurde bei den Angestellten daher der Mittelwert der Tarifierhöhungen der letzten 10 Jahre in Höhe von 2,46 % der Planung zu Grunde gelegt.

Bei den Beamten wurden vom Finanzausschuss des Landtags die Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 angepasst. Die Erhöhung beträgt rückwirkend zum 1. Januar 2019 3,2 %, zum 1. Januar 2020 weitere 3,2 % und zum 1. Januar 2021 weitere 1,4 %.

Für Höhergruppierungen wurden dieses Jahr erneut keine Mittel eingeplant, da man davon ausgeht, dass die erforderlichen Mittel ausgeglichen werden können, wenn Beschäftigte altershalber ausscheiden, die in ihren Entwicklungs- und Besoldungsstufen bereits weit vorge-rückt sind. Neueinstellungen werden i. d. R innerhalb der ersten drei Entwicklungsstufen aufgenommen, sodass die nachfolgenden Mitarbeiter weniger stark bei den Personalkosten zu Buche schlagen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen seit dem Jahr 2013 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der Personalaufwendungen				
Jahr	Soll (Plan)	Ist	Differenz Soll/Ist	Erhöhung Plan zum VJ in %
2013	15.117.000 €	14.405.000 €	712.000 €	
2014	16.640.000 €	16.099.486 €	540.514 €	9,2%
2015	18.054.000 €	17.575.929 €	478.071 €	7,8%
2016	18.947.260 €	18.122.860 €	824.400 €	4,7%
2017	19.553.500 €	18.635.832 €	917.668 €	3,1%
2018	19.817.793 €	19.172.773 €	645.020 €	1,3%
2019	20.470.945 €			3,2%
2020	21.971.103 €			6,8%

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen 2020 von 21.971.103 EUR beinhaltet den reinen Ausgabeansatz des städtischen Personalhaushalts. Zudem sind Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 995.098 EUR mit einberechnet (Umlage Pensionäre).

Davon entfallen nach Kostenarten/gruppen im SAP auf:		(SAP-Kostenartengruppe)
Personalaufwendungen:	21.875.529,41 EUR	(Personalaufwendungen)
Aufwandsentschädigungen:	164.649,60 EUR	(Sonstige ordentliche Aufw.)
<u>Versorgungsaufwendungen:</u>	<u>73.664,00 EUR</u>	<u>(Versorgungsaufw.)</u>
Gesamtsumme	22.113.843,01 EUR	

In den Personalaufwendungen im SAP sind insgesamt 21.875.529,41 EUR veranschlagt. In dieser Summe sind auch die Aufwendungen für Honorarkräfte, Aushilfen, Unfallversicherung für Arbeitnehmer sowie die Künstlersozialabgabe beinhaltet, in Höhe von insgesamt 142.740 EUR, die nicht Teil des Stellenplans sind.

Der Personalaufwand der Stadt Überlingen darf nicht ausschließlich über den reinen Aufwandsansatz betrachtet werden. Vielmehr muss der Ansatz der Personalaufwendungen gemeinsam mit den eingehenden Erstattungen betrachtet werden.

Es sind voraussichtlich Erstattungen in Höhe von **1.869.045 EUR** zu erwarten, welche den ermittelten Personalaufwand auf insgesamt **20.102.058 EUR** vermindern. Die bereinigten Personalaufwendungen betragen 28 % der ordentlichen Aufwendungen.

Erstattungen	
Bereich	Höhe
Personalgestellung LGS GmbH	125.518 €
Umlage Pensionäre (Forst, Krankenhaus, Stadtwerke)	152.136 €
Waldarbeiter Forst	754.075 €
Mitarbeiter Spital	662.585 €
Projektmanager/in für Energie-, Umwelt- und Klimaschutz	45.245 €
Neue Stelle Sachbearbeitung Liegenschaften	32.195 €
Neue Stelle Geschäftsstelle Gutachterausschuss	76.552 €
Neue Stelle: Hauptamtlicher Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderung	20.739 €
Summe	1.869.045 €

Bei einem Vergleich der Personalkosten je Einwohner mit den Werten anderer Städte ist gleichzeitig auch zu berücksichtigen, welche Aufgaben in der Vergleichskommune von eigenem Personal wahrgenommen werden. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich die Stadt Überlingen in folgenden Bereichen von anderen Städten:

Kindergärten:

Diese sind in anderen Kommunen zum Teil ausschließlich in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Bei der Stadt Überlingen liegen die Personalkosten hierfür alleine bei rund 3 Mio. €. In dieser Summe sind die Personalkosten, die für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Kindergartenbetriebes – insbesondere bei der Abteilung Bildung, Jugend, Sport – anfallen, noch nicht berücksichtigt.

Musikschule:

Diese befindet sich in vergleichbaren Städten teilweise in der Trägerschaft privater Vereine. Die Personalaufwendungen bei der Stadt Überlingen liegen 2020 hierfür bei rund 892 T€.

Stadtgärtnerei:

Entsprechend der besonderen Bedeutung der Park- und Gartenanlagen für die Stadt Überlingen liegt der personelle Aufwand mit Sicherheit über dem vieler anderer Städte unserer Größenklasse.

Anteilige Personalaufwendungen des Spital- und Spendfonds

Diese belaufen sich auf rd. 1,41 Mio. € und werden zu 100 % vom Spital- und Spendfonds erstattet (siehe hierzu weiter vorne die Erläuterungen beim Abschnitt „Kostenerstattungen“).

Die Vergleichbarkeit wird außerdem dadurch stark beeinträchtigt, dass viele Städte ihre Einrichtungen in Eigenbetriebe und GmbH's ausgegliedert haben. Dies sind nur einige besonders auffällige und leicht anhand der Haushaltspläne nachzuvollziehende Beispiele. Ein detaillierter Vergleich mit anderen Städten erfordert nicht nur einen Vergleich der Kosten, sondern eine genaue Gegenüberstellung der Verwaltungsorganisation und Aufgabenerfüllung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Gruppe umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung der unbeweglichen und beweglichen Anlagegüter, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der baulichen Anlagen sowie Betriebskosten für die verschiedenen städtischen Einrichtungen und Betriebe. Auch sind Anschaffungen bis zu einem Wert von 800 € (bis 2017 410 €) darin enthalten.

Insgesamt hat sich in der Entwicklung des Haushaltsvollzugs der Vorjahre gezeigt, dass der Sach- und Dienstleistungsaufwand der Bereich ist, in dem regelmäßig die Planansätze in vielen Bereichen deutlich unterschritten wurden. Daher wurde in den letzten Haushaltsplänen bereits begonnen diese auf ein personell leistbares Niveau zu reduzieren. In den Haushaltsgesprächen mit den Abteilungsleitern hat sich gezeigt, dass eine zu starke Begrenzung des Sach- und Dienstleistungsaufwand das städtische Vermögen dauerhaft schädigen könnte. Im Haushaltsplanverfahren 2020 wurde daher vom Gemeinderat beschlossenen Reduzierungen in Höhe von 450 T€ vorzunehmen. Die gekürzten Maßnahmen können bei unterjährigem Bedarf und Ausschöpfung des Budgets per Mittelumbuchung aus der Deckungsreserve (450 T€) finanziert werden.

Der aktuelle Ansatz beträgt rund 13,4 Mio. € (Vorjahr 13,7 Mio. €) übersteigt allerdings weiterhin das langjährige Mittel. Im Haushaltsvollzug wird sich zeigen ob die Deckungsreserve für die Bereitstellung benötigt wird.

Die größten Einzelpositionen sind die Bereiche des Infrastrukturunterhalts. Nachfolgend sind die Ansätze für konkrete Projekte aufgeführt (in Klammer dargestellt ist der gesamte Sach- und Dienstleistungsaufwand [jährlich wiederkehrende Positionen] in diesem Profit Center):

- | | | |
|----------------------------|-----------|---------------|
| • 1124 Facility Management | 999.500 € | (5.003.270 €) |
| • 5380 Abwasser | 375.000 € | (664.640 €) |
| • 5410 Straßen | 559.500 € | (1.367.905 €) |

Planmäßige Abschreibungen

In der Doppik sind die Abschreibungen grundsätzlich zu erwirtschaften. Ihnen kommt für den Haushaltsausgleich eine wesentliche Rolle zu. Für das Jahr 2020 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 5,3 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) gerechnet. Die Abschreibungen basieren auf dem Jahresabschluss 31.12.2013. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden zusätzlich die Abschreibungen aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau aus den Jahren 2014-2018 eingerechnet. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden darüber hinaus die Abschreibungen aus Neuinvestitionen berücksichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der veranschlagte Zinsaufwand liegt mit 574 T€ über dem Vorjahresansatz (551 T€). Der Ansatz für die Kreditzinsen ist noch rückläufig 473 T€ (Vorjahr 525 T€). Allerdings wurde der Ansatz für Verwahrentgelte (Negativzinsen) auf 100 T€ erhöht (Vorjahr 25 T€).

Transferaufwendungen

Unter diese betragsmäßig größte Gruppe fallen Zuweisungen an Dritte sowie zu zahlende Umlagen. Die größten Einzelpositionen sind:

1. Kreisumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlage 2020 wurde ein Hebesatz von 32,0 % auf die Steuerkraftsumme angewendet. Der Ansatz 2020 mit knapp 10,6 Mio. € liegt 771 T€ über dem Vorjahresansatz (Die anteilige Rückstellung 2018 für das Jahr 2020 beträgt für die Kreisumlage

958 T€). Gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes entfallen 14,9 % auf die (bereinigte) Kreisumlage.

2. Finanzausgleichsumlage

Diese Umlage errechnet sich ebenfalls aus der Steuerkraftsumme. Der in der Vergangenheit mehrfach angehobene Hebesatz liegt derzeit bei 22,1 %. Zu diesem Grundhebesatz hinzukommen weitere 0,06 % für jeden Prozentpunkt, um den die Steuerkraftmesszahl 60 v. H. die Bedarfsmesszahl übersteigt. Der Hebesatz beträgt jedoch höchstens 32 %. Für das Jahr 2020 ergibt sich erneut eine Erhöhung um 165 T€ auf rund 6,9 Mio. € (Die Rückstellung 2018 für das Jahr 2020 beträgt 721 T€).

3. Gewerbesteuerumlage

Ab dem Jahr 2020 liegt der Hebesatz neu bei 35/370 (bisher 68,5/370). Das erwartete Aufkommen 2020 fällt wegen der Änderung der Bemessungsgrundlage mit 1,2 Mio. € um -1 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr.

4. Umlagen an Zweckverbände

Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr auf 1,22 Mio. € (bisher 1,24 Mio. €) zurückgegangen.

5. Zuschüsse an Kindergärten Dritter

Für Zuschüsse an kirchliche und private Träger steigen 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 69 T€ auf rund 4 Mio. €.

6. Sonstige Zuweisungen und Umlagen

Hierfür sind insgesamt 1,36 Mio. € (Vorjahr 1,49 Mio. €) veranschlagt. Größte Position ist der jährliche Zuschuss an die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH (948 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierfür sind insgesamt rund 4,14 Mio. € eingeplant. Die größten Unterpositionen sind:

- Sonstige Verwaltungs-/Geschäftsaufwendungen	649 T€
- Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	504 T€
- Erstattungen ohne Erstattungszinsen	416 T€
- Fallentgelte Interkommunales Rechenzentrum	404 T€
- Rechts- und Beratungskosten	350 T€
- Büromaterial	122 T€
- Betriebliche Steuern	135 T€
- Unfallversicherung	145 T€
- Erstattungszinsen	70 T€

Unter dieser Position ist auch die Deckungsreserve in Höhe von 450 T€ ausgewiesen.

Voraussichtliche außerordentliche Erträge

Hier sind in den Vorjahren erwartete Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen (insbesondere Grundstücke) veranschlagt. Auf Grund der Neubewertung des Grundvermögens auf Grundlage der Bodenrichtwerte, werden künftig außerordentliche Erträge nur in sehr geringem Umfang realisiert werden können. Auf eine Einplanung wurde daher verzichtet.

Haushaltsausgleich

Der Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres oder zumindest innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ist Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die nach § 77 Abs. 1 GemO bestehende Verpflichtung der Gemeinde, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Hierzu sind auch die Regelungen des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich zu beachten.

Der Ergebnishaushalt schließt auch in 2020, einem weiteren doppischen Planungsjahr, mit einem ordentlichen Ergebnis von 206 T€ und erfüllt somit die o.g. Voraussetzungen. Insgesamt kann auch in der Rückschau festgehalten werden, dass die Stadt Überlingen seit Einführung der Doppik stets die gesetzlichen Erfordernisse im Haushaltsvollzug erbracht hat. Die Fragestellung, ob der geplante aber nicht realisierte Aufwand tatsächlich benötigt wird, um das Vermögen nicht zu schädigen, kommt in der Bewertung des Haushalts eine enorme Bedeutung zu. Wir müssen zwingend wissen, welche Mittel zum Erhalt unseres Vermögens nachhaltig notwendig sind, um eine saubere Bedarfsplanung erstellen zu können.

Die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse der letzten Jahre ist nachstehend abgedruckt.

RE 2013	3.421.031 €
RE 2014 (vorläufig)	2.575.537 €
RE 2015 (vorläufig)	6.329.811 €
RE 2016 (vorläufig)	8.465.525 €
RE 2017 (vorläufig)	6.993.012 €
RE 2018 (vorläufig)	9.809.574 €
HH 2019	1.086.470 €
HH 2020	205.728 €

Finanzhaushalt 2020

Der Finanzhaushalt gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilbereiche. Zum einen weist er (die geplanten Investitionen und Darlehenstilgungen sowie die Finanzierung der Investitionen (Zuschüsse, Beiträge, Verkaufserlöse, Kreditaufnahmen) aus. Diese Informationen sind im beigefügten Zahlenteil des Haushaltsplans sowohl (kumuliert) im Gesamt-Finanzhaushalt als auch (detailliert) bei den einzelnen Produktgruppen abgedruckt.

Damit der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung gleichzeitig die Funktion einer Kapitalflussrechnung übernehmen kann, müssen ergänzend zu den Zahlungsvorgängen des investiven Bereichs auch noch die Zahlungsvorgänge des konsumtiven Bereichs (Ergebnishaushalt) hinzugefügt werden. Diese Informationen sind nur im Gesamt-Finanzhaushalt abgedruckt, da ein Ausweis auch bei den einzelnen Produktgruppen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn brächte.

Die im Gesamt-Finanzhaushalt ausgewiesenen ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sind zwangsläufig nicht mit den Erträgen und Aufwendungen des Gesamt-Ergebnishaushalts identisch, da in den Ansätzen des Ergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) enthalten sind.

Der Finanzhaushalt weist ein Volumen von 22 Mio. € aus. Davon entfallen rund 15,4 Mio. € auf Auszahlungen aus investiven Baumaßnahmen, 3,8 Mio. € auf Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen und 2,85 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen.

Für Kredittilgungen werden in 2020 rund 1,9 Mio. € (aktueller Darlehensbestand, keine Neuaufnahme) benötigt.

Das Volumen 2020 sinkt um rund 19,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvolumen (Vorjahr 41,6 Mio. €) und begibt sich damit wieder auf ein durchschnittliches Finanzvolumen.

Die größten Vorhaben 2020 – 2023 und die hierzu erwarteten Zuschüsse sind nachfolgend in unserem Investitionsprogramm dargestellt. Bezüglich der übrigen Positionen wird auf den Zahlenteil verwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen und der Kredittilgung wurden zu erwartende Zuschüsse in Höhe von 8 Mio. €, Beitragserhebungen von 1 Mio. € sowie Veräußerungserlöse (im Wesentlichen Grundstückserlöse und Rückzahlung von Finanzausleihen) in Höhe von 4,8 Mio. € eingeplant.

Die geplanten Kreditaufnahmen erhöhen sich im Jahr 2020 auf 600 T€ und steigen mit dem wachsenden Finanzbedarf der Folgejahre noch weiter an.

Im Unterschied zum Ergebnishaushalt besteht für den Finanzhaushalt keine Ausgleichsregelung. Die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen und die rechtzeitige Verfügbarkeit der liquiden Mittel sind durch ein aktives Liquiditätsmanagement sicherzustellen.

Übersicht Investitionen 2020 - 2023

Finanzplanung 2020 - 2023									
Investitionsprogramm - Auszahlungen									
PC	Invest.-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2019 inkl. EU's aus 2018	Voraussichtliche Gesamt- Auszahlungen nachrichtlich	2020	2021	2022	2023	Finanzbe- darf weitere Jahre
		Gesamtzusammenstellung							
		Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	25.057.174 €	53.747.077 €	12.910.377 €	6.411.700 €	5.965.000 €	8.235.000 €	20.225.000 €
		THH1 - Summe kleinere Investitionen	589.517 €	308.000 €	246.050 €	20.650 €	20.650 €	20.650 €	0 €
		Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	1.240.543 €	1.379.650 €	584.650 €	380.000 €	0 €	415.000 €	0 €
		THH2 - Summe kleinere Investitionen	3.000 €	34.000 €	28.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH3 - Summe kleinere Investitionen	54.348 €	25.500 €	10.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
		Teilhaushalt 4 - Kulturelle Einrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH4 - Summe kleinere Investitionen	26.710 €	120.840 €	39.710 €	33.710 €	23.710 €	23.710 €	0 €
		Teilhaushalt 5 - Soziales, Kur, Sport	11.371.460 €	10.490.750 €	2.710.000 €	3.342.000 €	4.422.750 €	16.000 €	0 €
		THH5 - Summe kleinere Investitionen	362.850 €	130.900 €	77.800 €	21.100 €	16.000 €	16.000 €	0 €
		Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Natur / Umwelt	12.546.421 €	27.978.600 €	5.276.900 €	10.001.400 €	6.255.800 €	4.134.500 €	2.310.000 €
		THH6 - Summe kleinere Investitionen	741.173 €	325.350 €	171.400 €	58.350 €	47.600 €	48.000 €	0 €
		Teilhaushalt 7 - Wirtschaft und Tourismus	112.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH7 - Summe kleinere Investitionen	2.000 €	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	0 €
		Zwischensumme	52.107.198 €	94.548.667 €	22.057.387 €	20.278.910 €	17.61.510 €	12.915.860 €	22.535.000 €
		Teilhaushalt 8 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.465.600 €	6.193.400 €	1.920.100 €	1.403.450 €	1.619.850 €	1.800.000 €	0 €
		Gesamt	53.572.798 €	100.742.067 €	23.977.487 €	21.682.360 €	19.81.360 €	14.165.860 €	22.535.000 €
		Ermächtigungsübertrag Vorjahr	10.555.969 €						

Finanzplanung 2020 - 2023									
Investitionsprogramm - Einzahlungen									
PC	Invest.-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2019 inkl. EU's aus 2018	Voraussichtliche Gesamt- Einzahlungen nachrichtlich	2020	2021	2022	2023	Finanzbe- darf weitere Jahre
		Gesamtzusammenstellung							
		Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	2.456.000 €	18.416.500 €	1.935.000 €	1.847.200 €	1.492.300 €	4.607.000 €	800.000 €
		THH1 - Summe kleinere Investitionen	339.700 €	439.000 €	0 €	262.333 €	133.332 €	43.335 €	0 €
		Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH2 - Summe kleinere Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH3 - Summe kleinere Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 4 - Kulturelle Einrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH4 - Summe kleinere Investitionen	4.329.450 €	7.456.000 €	7.106.000 €	350.000 €	0 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 5 - Soziales, Kur, Sport	4.629.000 €	13.157.066 €	4.774.300 €	3.429.100 €	1.821.000 €	1.677.666 €	1.455.000 €
		THH5 - Summe kleinere Investitionen	22.940 €	90.035 €	22.170 €	22.395 €	22.620 €	22.850 €	0 €
		Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Natur / Umwelt	56.000 €	56.000 €	56.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH6 - Summe kleinere Investitionen	56.000 €	56.000 €	56.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Teilhaushalt 7 - Wirtschaft und Tourismus	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		THH7 - Summe kleinere Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	11.833.090 €	39.614.601 €	13.893.470 €	14.84.028 €	3.469.252 €	6.350.851 €	9.455.000 €
		Teilhaushalt 8 - Allgemeine Finanzwirtschaft	300.000 €	23.232.000 €	603.000 €	8.673.000 €	10.365.000 €	3.590.000 €	0 €
		Gesamtsumme	12.133.090 €	62.846.601 €	14.496.470 €	14.84.028 €	13.834.252 €	9.941.851 €	9.455.000 €

Das Investitionsprogramm 2020-2023 mit Nennung der größten Investitionen aller Teilhaushalte findet sich nach dem Zahlenteil des Haushaltsplans.

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HH 2019	HH 2020
- aus Investitionszuwendungen	4.791.713	3.986.083	1.392.656	8.959.150	8.032.300
- aus Investitionsbeiträgen	517.226	248.578	214.961	520.000	1.034.000
- aus der Veräußerung von Sachvermögen	830.159	1.066.927	9.199.719	2.062.000	1.405.000
- Sonstige Einzahlungen	29.596	174.685	440.310	291.940	3.422.170
- Kreditaufn. (ohne Umschuld.)	0	0	0	300.000	603.000
- Kreditaufn. (Umschuldung)	0	0	0	0	0
- kreditähnliches Rechtsgeschäft	0	0	0	0	0
Summen	6.168.694	5.476.273	11.247.645	12.133.090	14.496.470

Auszahlungen

- für Vermögenserwerb					
- Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	1.235.532	2.226.320	950.312	1.869.300	1.464.300
- Erwerb v.bewegl./immat. Sachvermögen	1.028.843	996.301	2.076.147	1.245.010	1.387.460
- Erwerb von Finanzvermögen	11.254	5.400.050	414.948	2.872.100	150
- Baumaßnahmen	6.159.152	7.237.493	7.562.117	26.353.020	15.428.577
- Investitionsförderungsmaßnahmen	4.421.350	4.150.132	4.630.838	9.211.799	3.776.900
- ordentl. Tilgungen	1.207.554	1.085.101	3.292.546	1.465.600	1.920.100
- Umschuldung	0	0	0	0	0
Summen	14.063.685	21.095.398	18.926.908	43.016.829	23.977.487

Rücklagen

Die aus der Kameralistik bekannte Allgemeine Rücklage gibt es im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht nicht mehr. Das NKHR kennt nur noch Ergebn isrücklagen und zweckgebundene Rücklagen. Die Ergebn isrücklage startet in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert null. Erst mit der Erwirtschaftung von Überschüssen nach neuem Recht können ihr diese zugeführt werden. Nach den vorläufigen Abschlüssen 2013-2018 ergeben sich voraussichtliche ordentliche Ergebnisse, die nach Feststellung der Jahresabschlüsse den Rücklagen zugeführt werden können.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es werden erwartet:

• vom Land:	Neubau Feuerwehrhaus	320.000 €
•	Sporthalle Ausgleichstock	210.000 €
•	Stadtsanierung West	102.500 €
•	Umlegung Bahnhofstraße	372.000 €
•	Landesgartenschau	3.246.000 €
•	Neubau Pflanzenhaus	650.000 €
•	Neubau Hafenmeistergebäude	80.000 €
•	Straßenprojekt Weierhalde / Stadtring	1.600.000 €
•	Entlastungsstraße ÜB Ost 3.BA	1.300.000 €
•	Stadtleitsystem Fußgänger	<u>56.000 €</u>
		7.936.500 €
• Verrechnung Stadtsanierungsprogramm auf Projekte:		
	Hafenstraße: funktionelle Neuordnung	57.500 €
• von der Kommune: städtischer Anteil am Sanierungszuschuss		
	Hafenstraße: funktionelle Neuordnung	38.300 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

•	Einzahlungen aus Grundstückserlösen	1.400.000 €
•	Veräußerung von beweglichem Vermögen	<u>5.000 €</u>
		1.405.000 €

Rückflüsse von Ausleihungen

An Tilgungen aus gewährten Darlehen werden erwartet: 3.422.170 €

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

An Beiträgen sind eingeplant:

•	Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsflächen	36.000 €
•	Entwässerungsbeiträge	188.000 €
•	Erschließungsbeiträge	<u>810.000 €</u>
		1.034.000 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von 0,6 Mio. € geplant. Im Jahr 2021 erhöht sich der Darlehensbedarf auf 8,67 Mio. €, um dann in 2022 auf den Höchststand von 10,36 Mio. € anzuwachsen und anschließend sich wieder auf 3,6 Mio. € in 2023 abzusenken. Insgesamt sind 23,2 Mio. € an Kreditaufnahmen eingeplant. Die Kreditaufnahmen werden nur entsprechend dem Mittelabfluss in Abhängigkeit vor allem des Baufortschritts der einzelnen Projekte benötigt.

Schuldenstand

Der Schuldenstand (inkl. kreditähnliche Rechtsgeschäfte) beträgt zum Jahresende 2020 voraussichtlich 12,2 Mio. €.

Vermögenserwerb

- | | |
|--|-------------|
| • Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.464.300 € |
| • Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen | 1.387.460 € |
| davon für neue Spielgeräte – Neugestaltung Spielplätze Stadtgebiet | 140.000 € |

Auszahlungen für Baumaßnahmen

- | | |
|---|------------------|
| • Hochbau | 11.814.277 € |
| • Tiefbau | 3.199.300 € |
| Baukosten – Neugestaltung Spielplätze Stadtgebiet | 100.000 € |
| • Sonstige Baumaßnahmen | <u>315.000 €</u> |
| | 15.428.577 € |

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsansatz hierfür beläuft sich auf 3.776 T€ (Vorjahr: 9.211 T€). Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Zuschüsse:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| • Kindergärten/Kinderkrippen Dritter | 1.145.000 € |
| • Stadtsanierung West | 170.800 € |
| • Landesgartenschau | 1.095.000 € |
| • Aussegnungsstätte Nussdorf | 10.000 € |
| • Abwasserzweckverbände / Kommunen | <u>1.353.100 €</u> |
| | 3.776.900 € |

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Der Haushaltsansatz 2019 beinhaltet noch die Restauszahlung des Gesellschafterdarlehen an die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH in Höhe von insgesamt 1.183 T€. Diese wird per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 übertragen und im Februar 2020 ausgezahlt. Ein Haushaltsansatz war daher im Jahr 2020 nicht notwendig.

Mittelfristige Finanzplanung

Nach den doppelhaushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die mittelfristige Planung, einschließlich des Investitionsprogramms, vom Gemeinderat (spätestens) mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu:

„Die fünfjährige Finanzplanung bildet im Zusammenhang mit den neuen Regeln für den Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 3 GemO die Grundlage für einen gesetzmäßigen Haushalt. Ihr kommt daher eine stärkere finanzpolitische Bedeutung zu und sie muss deshalb einer Planungsentscheidung des Gemeinderats unterworfen werden.“

Die Fortschreibung der Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2021 bis 2023 erfolgte auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2020 des Innenministeriums sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und den Auswirkungen aus der Novembersteuerschätzung.

Die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre wird neben dem Fokus auf dem Ergebnishaushalt insbesondere geprägt durch die anstehenden sehr großen Investitionen, die über Abschreibungen, Kreditzinsen und weitere Folgekosten die Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre im Anschluss an den Planungszeitraum zusätzlich erheblich belasten werden.

Die **Ergebnishaushalte 2020 – 2023** schließen nach der vorgelegten Planung mit folgenden ordentlichen Ergebnissen ab:

• 2020	+	205.728 Euro
• 2021	+	836.615 Euro
• 2022	+	225.925 Euro
• 2023	-	504.981 Euro

Die positiven ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2020-2022 zeigen die deutlich verbesserte Ertragskraft. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen weiter umgesetzt werden. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind in der Produktgruppe 5350 wieder Gewinnausschüttungen der SWÜ GmbH von 505 T€ und 337 T€ vorgesehen. Sollten die Gewinnausschüttungen nicht eintreten, würde sich der Ergebnishaushalt entsprechend verschlechtern. Um auch in künftigen Haushalten ab 2023 wieder ein ausgeglichenes Haushaltsjahr darstellen zu können, können neue Freiwilligkeitsleistungen nur mit Gegenfinanzierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Die Finanzhaushalte 2021 – 2023 umfassen ein Investitionsvolumen von rund 49,9 Mio. € (auf die Auflistung der größten Investitionen auf Seite V34 wird verwiesen). Auch wenn diesen Investitionen erwartete Zuschüsse in Höhe von rund 15,7 Mio. € gegenüberstehen, so liegt das Volumen doch weit über dem was die Stadt aus eigener Kraft (vorhandene Liquidität, Beiträge, Verkaufserlöse) finanzieren kann. Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten deswegen insgesamt Kreditaufnahmen von 23,2 Mio. € eingeplant werden. Zwar konnten Verbesserungen im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden, allerdings kann das hohe Investitionsvolumen (insbesondere die Projekte Schulcampus und Feuerwehr) nur mit entsprechend hohen Kreditaufnahmen finanziert werden. An dieser Stelle weisen wir erneut auf die Wichtigkeit positiver ordentlicher Ergebnisse als Beitrag zur Finanzierung hin.

Bei gleichzeitiger Tilgung von rd. 4,3 Mio. € ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein Schuldenstand von 30,5 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt in etwa in der Höhe früherer Jahre (2016: 33,4 Mio. €, 2017: 28,5 Mio. €, 2018: 30,6 Mio. €, 2019: 32,3 Mio. €). Aus dieser Aufstellung ist klar erkennbar, dass die hohen Ziele, die in die Haushaltsplanung gesteckt werden, mindestens in diesem Zeitraum nicht umgesetzt werden konnten. Begünstigend sind hierfür natürlich auch der enorme konjunkturelle Aufschwung und die damit verbundenen durchweg positiven ordentlichen Ergebnisse entgegen der Planungen.

Wegen der daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen muss es auch künftig Ziel von Haushaltsplanung und -bewirtschaftung sein, unter diesem Limit zu bleiben. Dies umso mehr, als davon auszugehen ist, dass die Stadt auch nach 2023, dem Ende des derzeitigen mittelfristigen Finanzplanungszeitraums, einen weiterhin hohen Investitionsbedarf haben wird. Dieser Bedarf ergibt sich aus dem aufgestellten Investitionsprogramm bis 2029, insbesondere aus dem Projekt Schulcampus. Das Projekt Schulcampus wird die nächsten 10 Jahre maßgeblich unseren Finanzhaushalt prägen und den zusätzlichen Spielraum für weitere Investitionen einschränken.

Die mittelfristige Finanzplanung sollte hier zwingend als Grundlage im Ergebnis- und Finanzhaushalt dienen. Insbesondere sollten die Priorisierungen der Investitionen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Haushaltsplanung Bestand haben.

Überlingen, Dezember 2019

gez.
Jan Zeitler
Oberbürgermeister

gez.
Stefan Krause
Stadtkämmerer

Budgetierung

I. Budgetbildung

Nach § 4 (2) GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Damit sind nach der GemHVO alle Aufwendungen, sowie alle Auszahlungen des Budgets jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO). Dies bedeutet, dass Einsparungen bei einzelnen Konten für Mehraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle verwendet werden können. Daneben können Mehrerträge-/einzahlungen bestimmte Aufwendungs-/Auszahlungsansätze erhöhen, bzw. im umgekehrten Fall vermindern (§ 19 GemHVO).

Diese Regelungen gelten für den vorliegenden Haushaltsplan unter folgender Maßgabe:

a) Personalaufwand

Es gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung zur Budgetierung der Personalaufwendungen.

b) Budgetneutrale Kostenarten

Folgende Erträge und Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen:

- Kalkulatorische Kosten
- Innere Leistungsverrechnungen
- Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Bildung und Auflösung von Rücklagen
- Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters (§ 13 GemHVO).

c) Zweckgebundene Erträge

Zweckgebundene Erträge stehen ausschließlich für den jeweils genannten Zweck zur Verfügung und sind deshalb von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen.

II. Budgetstruktur im Ergebnishaushalt

Es werden 3 Budgetebenen (Teilhaushalt, Teilbudget und Budgeteinheiten) eingerichtet

1. Ebene Teilhaushalt

Jeder Teilhaushalt bildet grundsätzlich ein Budget. Die Teilhaushalte 3, 4 und 8 werden jeweils ausschließlich einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

2. Ebene: Teilbudgets

In den Teilhaushalten 1,2,5,6,7 werden insgesamt 14 Teilbudgets gebildet.

Jedes Teilbudget wird einem Teilbudgetverantwortlichen zugeordnet.

Teilhaushalt	OB	FB1	FB2	FB3
1 Innere Verwaltung	TH1	TH1	TH1	TH1
2 Sicherheit und Ordnung		TH2	TH2	
3 Schulträgeraufgaben		TH3		
4 Kulturelle Einrichtungen		TH4		
5 Soziales, Kultur, Sport		TH5	TH5	TH5
6 Planen, Bauen, Natur/Umwelt			TH6	TH6
7 Wirtschaft und Tourismus		TH7	TH7	TH7
8 Allg. Finanzwirtschaft			TH8	

Sind die Mittel eines Teilbudgets erschöpft können die Teilbudgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb eines Teilhaushaltes Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen werden nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt.

Ist ein Ausgleich innerhalb des Teilhaushaltes nicht möglich, sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig.

3. Ebene: Budgeteinheiten

Innerhalb der Teilbudgets bzw. Teilhaushalte wurden 83 Budgeteinheiten gebildet. (siehe beigefügte Übersicht der Budgeteinheiten). Anpassungen können auch durch die Änderung der Budgetierungsrichtlinie erfolgen.

Sind die Mittel einer Budgeteinheit erschöpft können die Budgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb des Teilbudgets Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen sind dem Teilbudgetverantwortlichen anzuzeigen. Die Übertragung wird nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Budgetierungsrichtlinie Anwendung.

III. Übertragbarkeit von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 21 Abs. 2 GemHVO)

Zur flexibleren und wirtschaftlicheren Gestaltung des Haushaltsvollzuges können nicht verbrauchte Aufwendungen der Budgeteinheit 6500 Facility Management für Unterhaltungsprojekte in das Folgejahr übertragen werden.

Hiervon unberührt bleibt ggf. die Einholung von entsprechenden Gremienbeschlüssen gemäß den in der Zuständigkeitstabelle der Hauptsatzung vorgesehenen Wertgrenzen. Diese Übertragungen können nur vorgenommen werden, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

IV. Finanzhaushalt

Mit Ausnahme der Produktgruppe 1260 Brandschutz sind die Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts nicht gegenseitig deckungsfähig. Insofern bildet jede Investitionsmaßnahme eine eigene Budgeteinheit.

Übersicht über die Budgeteinheiten 2020				
Teilhaushalt	OB	FB1 Innere Dienste, Soziales, Sicherheit und Ordnung, Kultur	FB2 Finanzen und Personal	FB3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
1 innere Verwaltung	OBTH1	FB1TH1	FB2TH1	FB3TH1
	01-0100 Verwaltungsleitung OB	01-1003 Fachbereichsleitung, Presse u. Öffentlichkeitsarbeit FB-Leitung	01-1012 IT Service Pers - IT-Service	01-0101 Fachbereichsleitung, stv. Verwaltungsleitung Bürgermeister
	01-1001 Stabstelle Strategie Gremien Entwicklung SGE	01-1002 Bildung, Jugend, Sport BJS - Bildung Jugend Sport	01-1100 Personalwesen, Arbeitssicherheit, zentrale Dienst Personal	01-6000 Bauverwaltung Bauordnung (BO)
	01-1400 Rechnungsprüfung u. Datenschutz Revision	01-0506 Komm. Integrationsförderung BS - Integration	01-2000 Kämmerei und Steuern FB-Leitung	01-6500 Facility Management Facility Management
	01-0500 Personalrat und Schwerbehindertenvertretung Personalrat		01-2100 Stadtkasse Stadtkasse	01-6720 Stadtgärtnerei Stadtgärtnerei
		01-2300 Beiträge und Grundstücksmanagement LBG	01-6800 Werkhof Werkhof	
2 Sicherheit und Ordnung		FB1TH2	FB2TH2	
		02-3200 Ordnungs- und Verkehrswesen Öffentliche Ordnung	02-1600 Kommunales Grundbuchwesen LBG	
		02-3300 Bürgerservice und Wahlen BS - Ü-Punkt		
		02-3360 Ausländerwesen ÖffO - Ausländerwesen		
		02-3400 Personenstandswesen BS - Standesamt		
		02-3401 Sozialversicherung BS - Soziales		
3 Schulträgeraufgaben		FB1TH3		
		03-4000 Verw. Schulen, Schülerbeförderung, BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4011 Grundschule Lippertsreute-Deisendorf BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4012 Grundschule Burgberg BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4014 Grundschule Hödingen BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4015 Grundschule Nußdorf BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4020 Realschule BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4030 Gymnasium BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4040 Franz-Sales-Wocheler-Schule BJS - Bildung Jugend Sport		
		03-4060 Gemeinschaftsschule Wiestor BJS - Bildung Jugend Sport		
4 kulturelle Einrichtungen		FB1TH4		
		04-4101 Durchführung von Ausstellungen Kultur (Ku)		
		04-4111 Musik-, Heimat- und Kulturförderung BJS - Bildung Jugend Sport		
		04-4200 Stadtbücherei Ku - Stadtbücherei		
		04-4201 Leopold-Sophien-Bibliothek Ku - Leopold-Sophien-Bibl.		
		04-4400 Musikschule Musikschule		
		04-4401 Stadt- und Jugendkapelle Musikschule		
		04-4500 Städtisches Museum Ku - Museum		
		04-4600 Theater, Musik, sonstige Kulturpflege, Kirchl. A Kultur (Ku)		
	04-4650 Stadtjubiläum Ku - Stadtjubiläum			
	04-4700 Stadtarchiv Ku - Stadtarchiv			
5 Soziales, Kur, Sport		FB1TH5	FB2TH5	FB3TH5
		05-5000 Soziale Hilfen und Leistungen BS - Soziales	05-8121 Kurangelegenheiten, Therme, Strandbad West Kämmerei	05-5230 Kureinrichtungen Facility Management
		05-5001 Asyl BS - Integration		
		05-5070 Sonstige Soz. Einrichtungen und Hilfen BJS - Bildung Jugend Sport		05-5250 Hafenanlagen Bauordnung
		05-5073 Soziale Einrichtungen Öffentliche Ordnung		05-6701 Park- und Gartenanlagen, Sportplätze GuF
		05-5110 Allgemeine Förderung junger Menschen BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5121 Kinderhaus St. Angelus BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5122 Kindergarten Nesselwangen BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5123 Rosa-Wieland Kinderhaus Nußdorf BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5124 Kindergarten Lippertsreute BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5125 Kinderhaus Burgberg BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5130 Beteiligung u. Interessenvertr. von Kindern u. Jugendliche: SGE		
		05-5150 Kindertageseinrichtungen and. Träger BJS - Bildung Jugend Sport		
		05-5160 Betreuung BJS - Bildung Jugend Sport		
	05-5200 Förd. des Sports und Sportstätten BJS - Bildung Jugend Sport			

Übersicht über die Budgeteinheiten 2020

Teilhaushalt	OB	FB1 Innere Dienste, Soziales, Sicherheit und Ordnung, Kultur	FB2 Finanzen und Personal	FB3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
		FB1 TH6	FB2 TH6	FB3 TH6
6 Planen, Bauen, Naut / Umwelt			06-2030 Konzessionsverträge FB-Leitung	06-3100 Umweltschutzmaßnahmen GuF
			06-6641 Entwässerungsgebühren LBG	06-6100 Stadtentwicklung Stadtplanung
			06-6610 Gemeindestraßen LBG	06-8115 Verkehrsbetrieb/ÖPNV Stadtplanung
				06-6150 Stadtsanierung BO - Bauverwaltung
				06-6160 Denkmalschutz und Denkmalpflege BO - Bauverwaltung
				06-6300 Baurecht BO - Baurecht
				06-6401 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsverorgung, Gutachterausschuss BO - Bauverwaltung
				06-6600 Tiefbau Tiefbau
				06-6640 Abwasserbeseitigung Tiefbau
				06-6700 Öffentliches Grün, Naturschutz und Landschaftspflege GuF
			06-6730 Friedhof GuF - Friedhofsverw.	
			06-8210 Forstwirtschaft GuF - Forst	
		FB1 TH7	FB2 TH7	FB3 TH7
7 Wirtschaft u. Tourismus		07-7200 Betrieb von Märkten Öffentliche Ordnung	07-7100 Wirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen Kämmerei	07-8140 Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen, Schiffsanlegestellen, Gästeinformal Tiefbau
		07-7601 Dorfgemeinschaftshäuser BJS - Jugend, Schule, Sport		
		07-8000 Wirtschaftsförderung OB		
		FB2 TH8		
8 allgem. Finanzwirtschaft			08-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft FB-Leitung	